

Evang. Beratungszentrum Würzburg

Jahresbericht 2025

Erziehungsberatung
Kinder psychisch erkrankter Eltern
Kultursensible Familienberatung
Ehe-, Paar-, Familien-, Lebensberatung
Lerntherapie, Eingliederungshilfe
Täter-Opfer-Ausgleich
Schwangerschaftsberatung
Sozialpädagogische Familienhilfe
Ambulant Betreutes Wohnen
PastoralPsychologie
Hebammenvermittlung

Als Erziehungsberatungsstelle gefördert durch:



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**

Zur Beachtung

Seit 2018 stellen wir in dem EBZ-Jahresbericht nur noch ausgewählte Bereiche unserer Arbeit dar, insbesondere diejenigen, für die es auch eine staatliche Förderung im Rahmen der Erziehungs-, Familien-, Ehe- u. Lebensberatung gibt. Der Grund für diese Änderung ist, dass wir mittlerweile für viele unserer Bereiche und Projekte extra Verwendungsnachweise (mit Sach- und Finanzbericht) erstellen müssen und keine Ressourcen für eine Doppelarbeit haben.

Für folgende Bereiche gibt es gesonderte Verwendungsnachweise oder Abrechnungen:

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SSB)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte oder behinderte Menschen mit Kindern (ABW+K)
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
- Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision (PP)
- Zentrale Hebammenvermittlung (HV)
- Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a,b SGB VIII, §4 KKG)

Bitte erkundigen Sie sich bei Interesse.

Impressum

Herausgeber:

Evangelisches Beratungszentrum des Diakonischen Werks Würzburg e. V.

Stephanstraße 8

97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 30501-0

Fax: 0931 / 30501-30

E-Mail: ebz@diakonie-wuerzburg.de

Web: www.diakonie-wuerzburg.de/ebz

Redaktion Andreas Schrappe, unter Mitarbeit von Claudia Schmidt und Team

Das Jahr 2020+5 – kurz berichtet

Warum die Schreibweise „2020+5“ für das Jahr 2025? Ganz einfach: am 19.3.2025 feierten wir das 55. Jubiläum – pardon: das 50+5. Jubiläum des Evangelischen Beratungszentrums. Fünf Jahre zuvor, im März 2020 mussten wir nämlich die vollends vorbereitete Jubiläumsfeier aufgrund der Corona-Pandemie in letzter Minute absagen.

Seitdem hält uns diese „offene unabgeschlossene Gestalt“, wie es die Ende des 19. Jahrhunderts begründete Gestaltpsychologie formuliert, in Unruhe. Warum nicht mit fünf Jahren Verspätung nachfeiern? Gesagt – getan! Es gelang uns die schon 2020 gewonnenen Akteure erneut zu verpflichten. Das Ergebnis war eine schwungvolle Jubiläumsfeier in den AVM Tagungsstätten am Oberen Markt, mit der Theatergruppe EUKITEA aus Augsburg. Wenig Reden, viel Austausch. Wie schön ist das denn!

Klar: wie es sich für ein Jubiläum gehört, haben wir auch auf die Anfänge und die zurückliegende Zeit geschaut. Als Format wählten wir die Präsentation der Instagram-Beiträge über die einzelnen Arbeitsfelder des EBZ. Das Theaterstück zielte dann auf die Gegenwart und Zukunft junger Menschen heutzutage und ging unter die Haut: So schlimm können Mobbing Erfahrungen in der digitalen Welt sein!

Und weiter geht es auf dem Weg des EBZ in die Zukunft. Was gab es Neues im Jahr 2025?

- Jugendlichen möchten wir es mit der neuen „Jugendsprechstunde“ noch leichter machen, sich Hilfe im EBZ zu suchen, bei Bedarf auch ohne Kenntnis der Eltern. Kein lästiges Anrufen im Sekretariat, sondern sich im Web einen Slot für ein halbstündiges Beratungsgespräch buchen – so einfach geht das. Auch anonym.
- Auf Wunsch des Amts für Jugend und Familie der Stadt Würzburg erweiterten wir ab Herbst unsere Kapazitäten in der Integrativen Lerntherapie bei von seelischer Behinderung betroffener oder bedrohter Kinder um eine 25 % Stelle. Erfreulich, dass die am EBZ in der Lerntherapie gebotene Qualität so überzeugt hat.
- Ein Beschluss des Stadtrats Würzburg von 2024 für mehr Kinderschutz ermöglichte es dem EBZ – und den anderen beiden Erziehungsberatungsstellen – die Kapazitäten für Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft auszuweiten. Dass Kita's, Schulen usw. eine Gefährdungsbeurteilung einholen, nahm 2025 weiter zu.
- Seit 10 Jahren bietet das EBZ – neben der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Jugendhilfeleistung – auch das Ambulant Betreute Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen mit Kindern, kurz ABW+K, eine Eingliederungshilfeleistung. Diese Kombination in einem Team kann man getrost ein Erfolgsmodell nennen.

Und dann noch die Geschichte mit dem „lieben Geld“. Während die öffentliche Hand bislang die Verträge zuverlässig eingehalten hat – danke dafür – wird es immer schwieriger, die geforderten Eigenmittel von 5 bis 50 % für die unterschiedlichen Beratungsangebote beizubringen. Der landeskirchliche Zuschuss ist rückläufig, die abnehmenden Mitgliedszahlen und damit Kirchensteuereinkommen werden zu erheblichen Kürzungen führen.

Bemühungen unsererseits, auf die Evang.-Luth. Landessynode Einfluss zu nehmen, dass sie mehr Geld für die Diakonie und damit auch für die Beratungsstellen bereitstellt, blieben fruchtlos. In der Folge intensivierten wir unsere Aktivitäten, für den besonders gefährdeten Bereich der Ehe-, Partnerschafts- u. Lebensberatung sozialverträgliche Gebühren einzufordern, wie es die staatliche Förderrichtlinie vorgibt. Wir bedauern dies sehr.

In gewisser Weise teilen wir damit die Situation vieler unserer Ratsuchender, die ihr Leben ebenfalls als schwieriger beschreiben: Unsicherheit am Arbeitsplatz, Inflation aufgrund der weltweiten Krisen, Bedrohungsgefühle aufgrund von Klimakatastrophe und Aufrüstung, Spaltung der Gesellschaft durch populistische Akteure usw. Wir alle werden einen Weg finden (müssen) – „In der Not wächst das Rettende auch!“ Bis dahin beraten wir unverdrossen alle großen und kleinen Menschen, die den Weg zu uns finden, und helfen ihnen die personalen wie auch sozialen Ressourcen zu nutzen. So dass wir mit Sicherheit auch die 60 Jahre erreichen werden. Dann wird die Leitung allerdings in anderen Händen liegen – auch dies beginnen wir in den Blick zu nehmen.

Wie immer sei ein herzliches Dankeschön gesagt an die verschiedenen Kostenträger auf kommunaler, Bezirks- und staatlicher Ebene, an die Diakonie Würzburg und in Bayern, und an all unsere Kooperationspartner:innen. Zugenommen hat die Vernetzung mit der sozialpsychiatrischen Versorgungslandschaft, das ist sehr erfreulich.

Andreas Schrappe, Diplom-Psychologe, Leiter des EBZ, Vorstand Psychosoziale Dienste der Diakonie Würzburg

DAS EVANGELISCHE BERATUNGSZENTRUM WÜRZBURG

1. Kontakt

Die Bereiche

- Erziehungs-, Familien-, Ehe- bzw. Paar- und Lebensberatung (mit aufsuchender Erziehungsberatung)
- Trennungs- und Scheidungsberatung, einschl. Mediation und Gerichtsnahe Beratung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern
- Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen mit Kindern
- Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung
- Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für von seelischer Behinderung betroffene oder bedrohte Kinder
- Integrative Lerntherapie (Förderhilfe / § 35a)
- Täter-Opfer-Ausgleich

befinden sich in der Stephanstraße 8, 97070 Würzburg.

Kontakt: 0931 30501-0, Fax: -30, ebz@diakonie-wuerzburg.de, www.diakonie-wuerzburg.de/ebz

Die Bereiche

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (SSB)
- Hebammenvermittlung für Stadt und Landkreis Würzburg (HV)

haben ihre Räume in der Theaterstraße 17, 97070 Würzburg.

Kontakt SSB: 0931 40448-55, Fax: -60, ebz.ssb@diakonie-wuerzburg.de, www.diakonie-wuerzburg.de/ssb

Kontakt HV: 3041 9717, info@wuerzburg-hebammen.de, www.wuerzburg-hebammen.de

Sprechstunden – Anmeldung

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Eingliederungshilfe, Lerntherapie, Soz.päd. Familienhilfe, Pastoralpsychologie, Hilfen für psychisch erkrankte Eltern, Kultursensible Beratung, Täter-Opfer-Ausgleich:

Kontakt über das Sekretariat:

Montag bis Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag:	14:00 – 17:00 Uhr; Beratungstermine nach Vereinbarung
Termine mit Fachkräften:	nach Vereinbarung zwischen 07:30 und 19:30 Uhr
Telefonsprechstunde mit Fachkräften:	Di. 11:00 – 12:30 Uhr und Do. 14:00 – 15:00 Uhr
Sprechstunde für Eltern mit Kindern 0 bis 6 Jahre:	erster Dienstag im Monat 09:00 – 12:00 Uhr
Familiensprechstunde in der Klinik für Psychiatrie:	wöchentlich Dienstagnachmittag ab 14 Uhr

Schwangerschaftsberatung - Würzburg

Montag bis Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 13:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Schwangerschaftsberatung – Außensprechstunde Kitzingen

Terminvergabe über Würzburg (0931 4044 855) nach Vereinbarung

2. Aufgaben, Leistungen des EBZ

Erziehungsberatung

Diagnostik und Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen – §§ 28, 16-18, 41 SGB VIII: Pädagogisch-therapeutische Hilfen, Gruppen für Eltern und Kinder, entwicklungspsychologische Beratung, aufsuchende Erziehungsberatung u. v. a. – Klärung bei (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch, Beratung für Betroffene und Angehörige, ggfs. Täterarbeit. – Gefährdungsbeurteilung durch Kinderschutzfachkräfte (§ 8a SGB VIII).

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Psychologische Beratung bei Beziehungsfragen und -krisen – §§ 17 und 28 SGB VIII

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung nach den Förderrichtlinien des Bayer. Sozialministeriums

Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen

Psychologische Beratung bei Trennung. Unterstützung bei der Entwicklung von einvernehmlichen Regelungen (Mediation), Gerichtsnahe Familienberatung am Familiengericht – §§ 17, 18, 28 SGB VIII

Fachberatungsangebot „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern

Fallbezogene Beratung, Kindertherapiegruppen, Familiensprechstunde in der Psychiatrischen Klinik, Netzwerkarbeit, Fortbildung für Fachkräfte in Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitssystem

Sozialpädagogische Familienhilfe

Intensive aufsuchende Betreuung und Begleitung von Familien in Stadt und Landkreis Würzburg – § 31 SGB VIII

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Schwangerenberatung nach dem Bayer. Schwangerenberatungsgesetz, Gesetz über ergänzenden Regelungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, SGB §§ 218 – 219.

Eingliederungshilfe, Integrative Lerntherapie („Förderhilfe“)

Ambulante Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung – § 35a SGB VIII

Lerntherapie bei gravierenden schulischen Lern- und Leistungsproblemen wie Legasthenie oder Dyskalkulie

Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung

Beratung und Hilfen für geflüchtete oder zugewanderte Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Unterstützung bei Problemen mit Schule / Kita, bei psychischen Auffälligkeiten, Familienkonflikten. Auch aufsuchend.

Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen, die für Kinder sorgen

Verbindung von Eingliederungshilfe nach den Richtlinien des Bezirks Unterfranken (SGB IX) mit Leistungen der Jugendhilfe (Erziehungs-/Familienberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Fachberatungsangebot GZSZ)

Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision

Kurs für Seelsorgerliche Praxis und Gemeindegearbeit, Tagesseminare; Supervision (für kirchliche Mitarbeitende)

Prävention und Kooperation, Beratung von Fachkräften in Kita, Schule und Jugendhilfe

Vorträge in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden; Elterngruppen

Kooperation mit relevanten Einrichtungen und Personen; Mitarbeit in Gremien

Fallbezogene Einzel- und Gruppensupervision, Fortbildung und Kooperation

Zentrale Hebammenvermittlung für Stadt und Landkreis Würzburg

Vermittlung zwischen Hebammen und schwangeren Frauen, Vernetzung und Fortbildung für Hebammen

Täter-Opfer-Ausgleich

Außergerichtliche Konfliktregelung im Erwachsenenstrafrecht, in Kooperation mit Staatsanwaltschaft Würzburg

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Lebensberatung, Soz.päd. Familienhilfe, Förderhilfe, Pastoral-Psychologie, Eingliederungshilfe, Betreutes Wohnen, Täter-Opfer-Ausgleich, Projekte

In der Stephanstraße 8 sind fast alle Mitarbeitenden in mehreren Bereichen tätig (Abkürzungen nächste Seite).

Golly, Christian, Dipl. Sozialpädagoge	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung, KiB, §8a Fachkraft
Halbig, Sarah (B.A.)	SPFH, ABW+K
Herrmann, Dana, Psychologin (M. Sc.)	Integrative Lerntherapie, EFEL (ab 01.10.2025)
Herrmann, Saskia, Sozialpädagogin (M.A.)	SPFH, ABW+K, §8a Fachkraft
Dr. Höfling, Atila, Dipl. Psychologe	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung, Täterarbeit
Jahn-Lahrsow, Johannes, Sozialpädagoge (M.A.)	GZSZ, EFEL, SSB
Kaul, Heidemarie, Dipl. Sozialpädagogin	EFEL, Mediation, TOA, §8a Fachkraft (Renteneintritt 31.12.2025)
Kraft, Gabriele, Dipl. Sozialpädagogin	ABW+K, ABW+K Koordination, EFEL, §8a Fachkraft
Kuß, Susanne, Dipl. Psychologin	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung
Jordak, Morgana, Psychologin (M. Sc.)	Pastoralpsychol. Fortbild. und Supervision, EFEL (ab 01.09.2025)
Lehmann, Annika, Sozialpädagogin (B.A.)	aEB, SPFH, ABW+K, KFB, TOA
Niedermayer, Susanne, Dipl. Psychologin	EFEL, Beratung bei Trennung und Scheidung
Öffner, Kerstin, Dipl. Sozialpädagogin	SPFH, ABW+K (nach Elternzeit wieder ab 01.09.2025)
Paulsen, Merle, Sozialpädagogin (B.A.)	SPFH, ABW+K
Roth, Andreas, Dipl. Sozialpädagoge	SPFH, SPFH-Koordination, EFEL
Rapp, Anja, Dipl. Sozialpädagogin	Fachberatungsangebot GZSZ, EFEL, stellvertr. Leitung
Richartz, Heike, Dipl. Psychologin	EFEL, PastoralPsychologie (Renteneintritt 01.05.2025)
Rüger, Lisa, Sozialpädagogin (B.A.)	SPFH, ABW+K (in Elternzeit seit Oktober 2024)
Schäffner, Eva, Psychologin (M.Sc.)	EFEL, KFB (in Elternzeit seit 01.09.2025)
Schams, Johanna, Dipl. Psychologin	Fachberatungsangebot GZSZ (Familiensprechstunde)
Schechinger, Susanne, Dipl. Sozialpädagogin	aEB
Schrappé, Andreas, Dipl. Psychologe, Psychoth.	Leitung des EBZ, EFEL, GZSZ, Fortbildung
Sieg, Cedric, Sozialpädagoge (B.A.)	SPFH, ABW+K
Siegmann-Schroth, Barbara, Dipl. Sozialpädagogin	EFEL, Frühe Hilfen, KFB, Kindergruppen
Stuckert, Corinna, Psychologin (M.Sc.)	Integrative Lerntherapie, Eingliederungshilfe, EFEL
Willführ, Svenja, Dipl. Sozialpädagogin	EFEL, Mediation, KiB, KFB, Kindergruppen
Ziegler, Katharina, Dipl. Sozialpädagogin	SPFH, ABW+K, EFEL, KiB, §8a Fachkraft, stellvertr. Leitung

Schwangerschaftsberatung, Hebammenvermittlung

Jahn-Lahrsow, Johannes, Sozialpädagoge (M.A.)	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten (plus GZSZ, EFEL)
Link, Heike, Dipl.-Sozialpädagogin	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten
Reinauer-Fackler, Anke, Dipl.-Sozialpädagogin	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten
Wysocki, Birgit, Dipl.-Sozialpädagogin	SSB, sexualpädagogisches Arbeiten
Carolin, Grimmer, Hebamme	Hebammenvermittlung

Verwaltung

Schmidt, Claudia	Assistenz der Leitung
Mogath-Dombrowski, Karin	EFEL, SPFH ...
Daniela, Blaßdörfer	EFEL, SPFH, SSB ...
Bender-Schneider, Angelika	SSB
Hörning, Elke	SSB, HV
Ney, Katharina	SSB

Konsiliartätigkeiten

Dr. Jürgen Seifert, Kinderarzt, -psychiater, Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Bereich Soziale Arbeit
Dr. Ralph Spindler, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Neuro-Praxis am Barbarossaplatz
Dr. Birgit Stadler, Gynäkologin, Konsiliarärztin für SSB
Dr. Michelle Küster, Juristin für SSB

Praktikant:innen - Studierende

Soziale Arbeit: Lilla Robin (bis Febr. 2025, Annamarie Braun (ab Sept. 2025). Betreuung: Anja Rapp
Psychologie: drei, je 6 Wochen. Betreuung: Heike Richartz und Susanne Kuß. Danke an die Kolleginnen dafür!

Raumpflege

Christine Diem

Abkürzungen

ABW+K	Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch erkrankte Menschen, die für Kinder sorgen
aEB	aufsuchende Erziehungsberatung
EFEL	Erziehungs-, Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung
HV	Hebammenvermittlung
KFB	Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung
GZSZ	Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder und ihre psychisch erkr. Eltern
KiB	Kinder im Blick – Erziehungstraining für Eltern in Trennungssituationen
PP	Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision, kurz PastoralPsychologie
SSB	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich

Personelle Veränderungen

(Zum persönlichen Schutz sind diese Veränderungen nur im gedruckten EBZ-Jahresbericht 2024 enthalten.)

4. Räumliche Ausstattung und Lage

Stephanstraße 8

Sekretariat/Anmeldung für alle Aufgabenbereiche

Büroraum/Verwaltung gleichzeitig Bibliothek

Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Eingliederungshilfe

12 Beratungszimmer

3 Spieltherapieräume

1 kleines Kindertherapiezimmer

2 Gruppen- und Besprechungsräume

Bei Bedarf Nutzung des Ladenlokals in der Stephanstraße (für Beratung von Menschen mit Körperbehinderung und für Kinder- bzw. Erwachsenengruppen) oder der Säle in A.-Schweitzer-Haus bzw. R.-A.-Schröder-Haus

Integrative Lerntherapie / Ambulante Eingliederungshilfe

1 Wartebereich

2 Beratungs- bzw. Übungsräume

Sozialpädagogische Familienhilfe, Ambulant Betreutes Wohnen

4 Büros mit Beratungsbereichen

Die Beratungs- und Therapieräume des Hauses werden bei Bedarf mitbenutzt

Pastoralpsychologische Fortbildung und Supervision

1 Beratungszimmer

Besondere Angebote für Familien mit psychisch erkrankten Eltern oder mit Flucht-/Migrationserfahrung

Mitnutzung der vorhandenen Beratungszimmer, Warteraum usw.

Sonstiges

1 Wartezimmer

1 Kopier- und Materialraum

1 kleine Teeküche und 1 Küche als Sozialraum

8 Toiletten

Schwangerschaftsberatung – Theaterstraße 17

4 Beratungszimmer

2 Anmeldung/Verwaltung

1 Gruppenraum

Wartezimmer

Infrastruktur

Zentrale innerstädtische Lage

Gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz

Öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe – größtenteils gebührenpflichtig

Menschen mit Behinderung bieten wir unsere Hilfe an. Ebenerdig ist das „Ladenlokal“ gegenüber erreichbar.

5. Finanzierung

Die **Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebensberatung** wird finanziert durch Leistungsentgelte und Zuschüsse von:

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Stadt und Landkreis Würzburg
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern
- Diakonisches Werk Würzburg e.V. und Diakonisches Werk Bayern e.V.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip führt das Evang. Beratungszentrum, in Trägerschaft der Diakonie Würzburg, eine Reihe von staatlichen Pflichtleistungen aus. Die öffentliche Hand, also Staat und Kommunen, refinanzieren diese Leistungen zum größten Teil, es verbleibt jedoch stets ein **Eigenanteil des Trägers** in Höhe von 5 bis 50 %.

Viele Ratsuchende leisten mit einer **Spende** einen Beitrag zur Beratung. Dafür bedanken wir uns – und ebenfalls für die Zuwendungen unserer Sponsoren wie die Schum-Stiftung. – Weitere gesonderte Förderungen sind:

Die **Ambulante Eingliederungshilfe** (§ 35a SGB VIII) wird von Stadt und Landkreis Würzburg finanziert, hinzu kommt eine Förderung durch das Bayerische Sozialministerium. Die Stadt Würzburg hält für ihre Bürger:innen auch die **Förderhilfe** bei Legasthenie und Dyskalkulie bereit. Hierzu müssen die Eltern einen Eigenanteil leisten.

Das **Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“** für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern wird von Stadt und Landkreis Würzburg neu per Vertrag, sowie von Kitzingen und Main-Spessart, Bezirk und Diakonie extra finanziert. Die Klinik für Psychiatrie der Universität Würzburg fördert die Familiensprechstunde.

Bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** tragen Stadt und Landkreis Würzburg die Kosten. Die Fachleistungsstunden werden detailliert abgerechnet.

Das **Ambulant betreute Wohnen für psychisch erkrankte Menschen** ist eine Leistung der Eingliederungshilfe des Bezirks Unterfranken. Am EBZ gibt es sie für Leistungsberechtigte, die Kinder haben und für sie sorgen.

Die **Schwangerschaftsberatung** finanzieren Bayer. Sozialministerium, Stadt und Landkreis Würzburg, die Landkreise Kitzingen und Main-Spessart, sowie Diakonisches Werk Würzburg und Evang.-Luth. Landeskirche Bayern.

Die **Hebammenvermittlung** wird hauptsächlich vom Bayer. Sozialministerium finanziert. Auch Stadt und Landkreis sowie Gesundheitsregion ^{plus} geben personelle oder finanzielle Ressourcen dazu.

Der **Täter-Opfer-Ausgleich** wird durch Bußgeldzuweisungen des Amtsgerichts Würzburg finanziert.

Der Bereich **Familie und Behinderung** wurde in der Vergangenheit durch den Förderverein Sozialpädiatrie, die Diakonie und Spenden getragen. Im Zuge der inklusiven Öffnung ist dies nun Querschnittsaufgabe des EBZ.

Die Evangelische Landeskirche in Bayern trägt ca. zwei Drittel der Kosten für die **PastoralPsychologie**. Zur Deckung werden Teilnahmebeiträge erhoben, für ein eventuelles Defizit kommt die Diakonie Würzburg auf. Das Diakonische Werk Bayern fördert mit Kirchensteuermitteln die Fortbildungen im EBZ.

Die **Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung** wird von Landkreis Würzburg, der Stadt, der Evang.-Luth. Landeskirche und der Diakonie Würzburg gefördert.

Zu einer spürbaren Entlastung trägt der **Förderverein** des Beratungszentrums bei. Auch 2025 half er bei der Durchführung von Kindertherapiegruppen. Neue Mitglieder sind uns herzlich willkommen. Ein Teil der „Einnahmen“ des Fördervereins erfolgt durch Geldauflagen seitens des **Amtsgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft**.

Wo Leistungsentgelte und Zuschüsse nicht ausreichen, steuert das **Diakonische Werk Würzburg** weitere Eigenmittel bei. Die **Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Bayern** leisten mit ihren Kirchensteuern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Beratungszentrums. Dies entlastet Jahr für Jahr die öffentlichen Haushalte.

Wir **bedanken** uns bei allen, die uns 2025 finanziell, personell oder ideell unterstützt haben.

ERZIEHUNGSBERATUNG

0. Zusammenfassung 2025

1. Bevölkerung (Stand: 31.12.2025)

Alle 294.286 | Stadt Wü 132.700, davon <18 J. 17.245 (13,0 %) | Lkr. Wü 161.586, davon <18 J. 27.983 (17,3 %)
 Von den 45.228 Kindern und Jugendlichen < 18 J. leben **38,1 %** in der Stadt und **61,9 %** im Landkreis Würzburg.

2. Fallzahlen

Fallzahlen 2025	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %
Fälle insgesamt (ohne Telefonberatung)	453	100,0	250	55,2	201	44,4	2	0,4
davon Übernahmen aus Vorjahr	174	38,4	86	19,0	86	19,0	2	0,4
Neuaufnahmen	279	61,6	164	36,2	115	25,4	0	0,0
Abgeschlossen	228	50,3	133	29,4	93	20,5	2	0,4
Zahl der beteiligten Familienmitglieder	801							

Die Gesamtzahl der Fälle 2025 beträgt 453 (Vorjahr: 358). Im EBZ werden Fälle restriktiv gezählt: in der Regel bedeutet 1 Fall = 1 Familie. – Wie bisher, sind die Fälle der „aufsuchenden Erziehungsberatung“, der Angebote „GZSZ“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern und „Kultursensible Familienberatung“ nicht eingerechnet, sondern werden (unten) extra ausgeführt, da ihnen eine gesonderte Förderung zugrunde liegt.

3. Beratungsanlässe (zu Beginn / bei Anmeldung)

besondere Steigerungen gegenüber 2024 hervorgehoben

Gründe für die Hilfestellung (Mehrfachnennungen möglich)	2025	in %	m %	w %
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	69	15,2	8,4	6,8
Belastungen durch Problemlagen der Eltern, oder familiäre Konflikte	170	37,5	22,9	14,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	30	6,6	4,1	2,5
Trennung oder Scheidung der Eltern	207	45,7	25,2	20,5
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	24	5,3	4,2	1,1
Entwicklungsauffälligkeiten/emotionale, seelische u. körperliche Probleme	189	41,7	22,5	19,2
unzureichende Förderung / Versorgung, Kindeswohlgefährdung	1	0,2	0,0	0,2

4. Personelle Besetzung in der Erziehungs- und Familienberatung (Stand: 30.6.2025. Zumeist in Teilzeit.)

Psycholog:innen: 2,15 Stellen (ohne Förder-/Eingliederungshilfe, GZSZ, KFB)
 Sozialpädagog:innen: 2,00 Stellen (ohne SPFH, GZSZ, KFB, aufsuchende Erzieh.beratg.)
Fachkraftstellen gesamt: 4,15 Stellen
Verwaltungskräfte: 1,25 Stellen

5. Präventive Tätigkeiten / Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2025 wurde je zwei Mal ein Webinar für psychisch erkrankte Eltern und ein Gruppenchat für betroffene Jugendliche und ihre Eltern durchgeführt, im Zusammenhang mit der bke Onlineberatung. Neu war eine Beteiligung mit einem Stand beim Würzburger Christopher Street Day. Der 2024 gestartete Instagram Auftritt des EBZ wurde 2025 intensiviert und ergänzt um die Jugendsprechstunde, ebenso an die jüngere Generation adressiert.

6. Kooperation

Besonders zu erwähnen ist die Zusammenarbeit der drei Würzburger Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Bekräftigt wurde die enge fallbezogene Kooperation mit dem ASD bei Überweisungen an die EB'n. Eine gute Vernetzung gibt es auch im Bereich des Kinderschutzes.

7. Veränderungen zum Vorjahr

Zwei langjährige Mitarbeiterinnen schieden altersbedingt aus und konnten hervorragend durch jüngere Fachkräfte ersetzt werden. Die Fallzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich an, der Anmeldedruck ist erheblich.

1. Allgemeine Angaben zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Anschrift: Evangelisches Beratungszentrum, Stephanstr. 8, 97072 Würzburg
 Telefon/Fax: 0931 30501-0, Fax -30
 E-Mail: ebz@diakonie-wuerzburg.de
 Internet: <http://www.diakonie-wuerzburg.de/efel>
 Träger: Diakonisches Werk Würzburg e.V.
 Sekretariat: Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
 Montag bis Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr (Freitagnachmittag § 8a Bereitschaft)
 Termine nach Vereinbarung Mo. bis Fr. zwischen 7:30 und 19:30 Uhr

2. Personelle Besetzung (Stand: 1.7.2025)

Golly Christian, Dipl. Sozialpädagoge	Erziehungsberatung, §8a Fachkraft, Trennung/Scheidg.
Herrmann Saskia, Sozialpädagogin (M.A.)	§8a Kinderschutzfachkraft
Höfling Dr. Atilla, Dipl. Psychologe	Erziehungsberatung, Trennung/Scheidung
Jahn-Lahrsow Johannes, Sozialpädagoge (B.A.)	GZSZ für Ki psy kranker Eltern, §8a Fachkraft
Kaul Heidemarie, Dipl. Sozialpädagogin	Aufsuchende Erziehungsberatung
Kuß Susanne, Dipl. Psychologin	Erziehungsberatung, Trennung/Scheidung
Lehmann Annika, Sozialpädagogin (B.A.)	Aufsuchende Erziehungsberatung
	Kultursensible Familienberatung
Niedermayer, Susanne, Dipl. Psychologin	Erziehungsberatung, Trennung/Scheidung
Rapp Anja, Dipl. Sozialpädagogin	Fachberatungsangebot GZSZ für Ki psy kranker Eltern
Roth Andreas, Dipl. Sozialpädagoge	Erziehungsberatung
	Kultursensible Familienberatung
Schäffner Eva, Psychologin (M.Sc.)	Erziehungsberatung
	Kultursensible Familienberatung
Schams Johanna, Dipl. Psychologin	Fachberatungsangebot GZSZ für Ki psy kra Eltern
Schechinger Susanne, Dipl. Sozialpädagogin	Aufsuchende Erziehungsberatung
Schrappé Andreas, Dipl. Päd./Psychologe	Erziehungsberatung
Stuckert Corinna, Psychologin (M.Sc.)	Lerntherapie, Eingliederungshilfe, Erziehungsberatung
Willführ Svenja, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberatung
	Kultursensible Familienberatung
Ziegler Katharina, Dipl. Sozialpädagogin	Erziehungsberatung

¹⁾ Diese Stellenanteile werden nicht staatlich gefördert.

²⁾ ... werden nur teilweise staatlich gefördert.

Hinweise:

- In dieser Liste sind nicht nur Stellenanteile mit staatlicher Förderung aufgeführt, sondern auch weitere, fachlich zur Erziehungs- und Familienberatung gehörende Arbeitsbereiche wie das
 - Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern (39,5 h),
 - Angebot der Kindeswohl-Gefährdungseinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a, b)
 - Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (10 h für Landkreis Würzburg, ab 01.10.2025 weitere 10 h für Stadt Würzburg),
 die nicht oder nur zum Teil staatlich gefördert sind. In den übrigen Anteilen werden sie allein von der öffentlichen Jugendhilfe, der Diakonie oder Drittmitteln (Stiftungen, Lotterien, Fördervereinen) finanziert.
- Ein erheblicher Teil der Kolleg:innen hat zusätzliche Stunden in weiteren Bereichen des Evang. Beratungszentrums, wie z. B. der Ehe-, Familien-, Lebensberatung oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Diese Stellenanteile sind in der vorstehenden Liste nicht berücksichtigt.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Erziehungsberatung, aufsuchende Erziehungsberatung

Diagnostik und Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen – §§ 16, 18, 28, 41 SGB VIII Einzel-, Eltern-, Familien- und Gruppensetting. Elterntrainings. Aufsuchende Erziehungsberatung (nur Stadt Wü)

Familien- und Partnerschaftsberatung

Psychologische Beratung bei Beziehungsfragen und -krisen, Familienberatung – §§ 17 und 28 SGB VIII

Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen

Psychologische Beratung bei Trennung. Unterstützung bei der Entwicklung von einvernehmlichen Regelungen (Mediation). Regelung von Sorge- und Umgangsfragen – §§ 17, 18, 28 SGB VIII

Frühe Hilfen – Entwicklungspsychologische Beratung

Beratung bei Regulationsstörungen: Füttern, Schlafen, Schreien. Entwicklungspsychologische Sprechstunde. Kurse für werdende Eltern. Videogestützte Interaktionsbeobachtung nach dem Marte Meo Konzept

Beratung bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung / Gefährdungseinschätzung (§ 8a)

Klärung bei Verdacht, Unterstützung der Kinder und Eltern, Arbeit mit Täter*innen (in besonderen Fällen)

Gerichtsnahe Familienberatung bei Trennung und Scheidung am Familiengericht

Beratung bei Trennung/Scheidung am Familiengericht auf Empfehlung oder Anordnung der Familienrichter*innen – §§ 17, 18, 28 SGB VIII; § 136 FamFG

Fachberatungsangebot „GZSZ“ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern

Fallbezogene Beratung, Kindertherapiegruppen, Familiensprechstunden in der Klinik für Psychiatrie der Universität Würzburg, Fortbildung für Fachkräfte in Jugendhilfe und Gesundheitssystem. Entwicklung des Kooperationsverbunds in Unterfranken „Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“, Moderation der Steuerungsgruppe

Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung

Beratung und Hilfen für Familien mit belastenden Flucht- oder Integrationserfahrungen – Erziehungsberatung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familiengespräche, Fachkontakte. Auch in aufsuchender Form.

Angebot „Familie und Behinderung“ (Beratung inklusiv)

Beratung von Familien mit einem körperlich, kognitiv und sinnesbehinderten Kind oder Elternteil, in Fragen von Erziehung, Elternschaft, Geschwister, Ablösung Eltern-Kinder. Vernetzung mit Behindertenhilfe und Schulbereich.

Beratung für Fachkräfte in Kindergarten, Schule und Jugendhilfe

Interaktionsbeobachtung. Fallbezogene Fachberatung im Einzel- und Teamsetting. Schulung zu speziellen Themen. Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durch Kinderschutz-Fachkräfte des EBZ

Prävention, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit

Vorträge in Kindergärten, Schulen und Kirchengemeinden; Elterngruppen. Kooperation mit ASD und vielen anderen fallbeteiligten Diensten und Fachkräften. Öffentlichkeitsarbeit durch Artikel oder Veranstaltungen

Jugendhilfeausschuss, ARGE Jugendhilfe u. a. Gremien

Beratende Mitwirkung nach § 70 SGB VIII bzw. § 78 SGB VIII. Mitarbeit in der Jugendhilfeplanung

4. Klientenbezogene statistische Angaben

1. Fallzahlen, regionale Verteilung, Wartezeit

Gesamtzahl ¹⁾

Die Zahl der beratenen Familien 2025 betrug 453 Fälle (2024: 358 / 2023: 476). Auch die Tätigkeitseinheiten haben weiter zugenommen. Im Verhältnis liegen die Jungen, die als Anmeldekind identifiziert sind, um 10 % vor den Mädchen (im Vorjahr nahezu ausgeglichen).

Fallzahlen 2025	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %
Fälle insgesamt (ohne Telefonberatung)	453	100,0	250	55,2	201	44,4	2	0,4
davon Übernahmen aus Vorjahr	174	38,4	86	19,0	86	19,0	2	0,4
Neuaufnahmen	279	61,6	164	36,2	115	25,4	0	0,0
Abgeschlossen	228	50,3	133	29,4	93	20,5	2	0,4
Zahl der beteiligten Familienmitglieder	801							

¹⁾ Wie seit 2020 praktiziert, sind die Fälle aus den öffentlich geförderten Angeboten „Fachberatungsangebot GZSZ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern“, „aufsuchende Erziehungsberatung“ und „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“ auch 2025 hier nicht eingerechnet, sondern werden weiter unten separat aufgeführt.

Dies geht auf eine Forderung der Rechnungsprüfung zurück, die eine Ausdifferenzierung der Falldarstellung je nach Fördervereinbarung verlangt – obwohl die genannten Bereiche aus fachlicher Sicht ohne Frage zur Erziehungs- und Familienberatung gehören und die betreffenden Personengruppen nach § 28 SGB VIII auch anspruchsberechtigt sind.

Zum besonderen Angebot des EBZ gehört seit Jahren die **Telefonsprechstunde**, besetzt mit einer Beratungsfachkraft. Dienstags 11:00-12:30 Uhr und donnerstags 14:00-15:00 Uhr können Ratsuchende Hilfe erhalten, deren Problem sofortiges Handeln erfordert, die eine Überbrückung der Wartezeit brauchen oder wenn eine Fachkraft die Zuständigkeit bzw. das passende Hilfeangebot auswählen muss. Aufgrund des hohen Problemdrucks in der Bevölkerung und der Überlastung des psychosozialen Versorgungssystems, betrug 2025 die Inanspruchnahme ca. 200-250 Mal mit je 15-30 Min. pro Anruf, die bei der o.g. Tabelle nicht mitgerechnet sind.

Seit 1.1.2022 dürfen laut Bundesstatistik auch Beratungen am Telefon oder per Video als Fälle mitgezählt werden, wenn sie über 30 Min. dauern und die üblichen § 28er Voraussetzungen erfüllen: eine gute Entwicklung.

Wartezeit (Zeit bis Erstgesprächstermin)

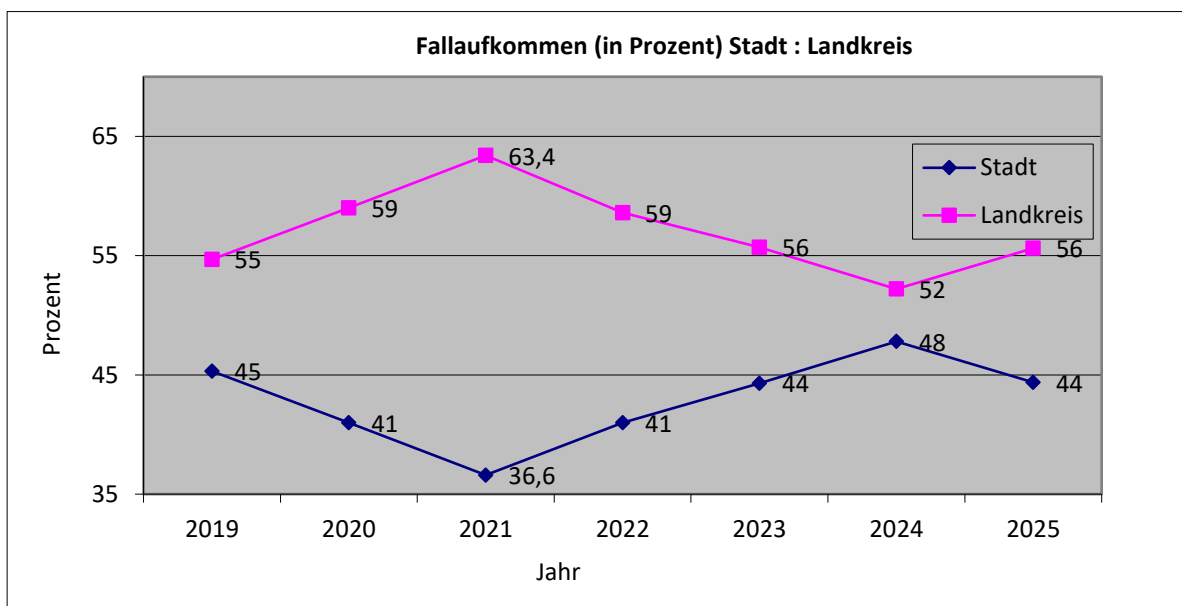
Die Wartezeit bzw. Anmeldezeit – also der Zeitraum zwischen Anmeldung und dem Beginn eines oder mehrerer regelmäßiger Beratungstermine – blieb erfreulich kurz. 40 % aller Ratsuchenden erhielt zeitnah oder binnen 3 (!) Wochen ihr Erstgespräch. Wenn es länger dauerte, lag es oft an ihren besonderen zeitlichen Einschränkungen oder fachlichen Vorstellungen. Dies dokumentiert die Niedrigschwelligkeit des Angebots.

Verteilung der Wartezeiten 2025	Absolut	in %	Summen
bis 1 Woche	78	17,22	Bei 40 % Termin binnen 3 Wochen Termin
2 Wochen	53	11,70	
3 Wochen	48	10,60	
4-6 Wochen	96	21,19	Weitere 38 % in 4-9 Wochen
7-9 Wochen	77	17,00	
10-12 Wochen	22	4,86	Nur in 22 % > 10 Wochen
mehr als 12 Wochen	79	17,44	

Regionale Verteilung

Wohnorte	absolut	2025 in %	2024 in %	2023 in %	2022 in %	2021 in %
Stadt Würzburg	201	43,6	47,2	43,8	40,5	36,3
Landkreis Würzburg	252	54,7	51,7	55,0	58,6	62,9
Andere Kreise ²⁾	8	1,7	1,1	1,2	0,9	0,8
Gesamt	461	100	100	100	100	100

²⁾ Der Anteil der Fälle von außerhalb des Zuständigkeitsbereichs („Andere Kreise“) ist mit 1,7 % weiterhin extrem gering. Ratsuchende von außerhalb werden konsequent auf die Angebote im eigenen Landkreis bzw. Heimatort verwiesen.



Beim Wohnort der Kinder bzw. Familien hat sich – nach der Annäherung im Vorjahr – die Zahl der Ratsuchenden aus der Stadt wieder erhöht im Vergleich zu denen aus dem Landkreis. Diese Entwicklung überrascht nicht, betrachtet man das Verhältnis in den Bevölkerungszahlen, s. S. 10 oben, mit 38,1 % Stadt vs. 61,9 % Landkreis.

2. Merkmale der Ratsuchenden (bezogen auf die „Anmeldekinder“)

Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, die als Anmeldekind fokussiert werden

Alter und Geschlecht	gesamt	2025 in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	2024 in %
0 bis 3 Jahre	14	3,09	9	3,60	5	2,49	0	3,91
3 bis 6 Jahre	53	11,70	36	14,4	17	8,46	0	7,82
6 bis 9 Jahre	100	22,08	67	26,8	33	16,42	0	22,07
9 bis 12 Jahre	119	26,27	67	26,8	52	25,87	0	25,70
12 bis 15 Jahre	81	17,88	42	16,8	39	19,40	0	16,48
15 bis 18 Jahre	46	10,15	19	7,6	27	13,43	0	11,45
18 bis 21 Jahre	24	5,30	8	3,2	15	7,46	1	8,94
21 bis 24 Jahre	16	3,53	2	0,8	13	6,47	1	3,63
über 24 Jahre	0	0,00	0	0,0	0	0,00	0	0,00
Gesamt	453		250		201		2	

Gegenüber dem Vorjahr, nahm der Anteil der Anmeldekinder im Altersspektrum 3-6 Jahre wieder zu, dagegen sank die Zahl der jungen Erwachsenen mit 18 bis 21 Jahren um einige Prozentpunkte. Im generellen Geschlechterverhältnis lagen die Jungen gegenüber den Mädchen deutlich vorne.

Hinweis: aufgrund des konservativen Erfassungssystems im EBZ wird in aller Regel pro Familie nur ein Fall eröffnet, auch wenn mehrere Kinder von der Beratung profitieren. Die Angaben beziehen sich also auf das Anmeldekind. Wenn es mehrere Geschwister gibt, wird dasjenige Kind gewählt, von dem a.) die Entwicklungsschwierigkeit geschildert wird oder b.) bei dem sich die familiären, elterlichen Probleme am deutlichsten niederschlagen.

Schul- und Ausbildungssituation des jungen Menschen

Gegenüber 2024 ergaben sich bei dieser Verteilung im Jahr 2025 nahezu keine nennenswerten Veränderungen.

Kind besucht Kindergarten, Schule, ist berufstätig	absolut	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %	2024
Zu Hause	11	2,43	9	3,64	2	0,97	0	0	5,90
Kindertageseinrichtung	77	17,00	55	22,27	22	10,68	0	0	16,46
Förderschule	10	2,21	6	2,43	4	1,94	0	0	3,42
Grundschule	120	26,49	75	30,36	45	21,84	0	0	29,50
Hauptschule/Mittelschule	20	4,42	9	3,64	11	5,34	0	0	6,21
weiterführende Schule	126	27,81	52	21,05	74	35,92	0	0	30,43
in Ausbildung	5	1,10	0	0,00	5	2,43	0	0	2,17
Fach-/Hochschule	7	1,55	1	0,40	6	2,91	0	0	1,24
berufstätig	6	1,32	2	0,81	4	1,94	0	0	1,86
arbeitslos	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0,62
sonstiges/unbekannt/keine Angabe	71	15,67	38	15,38	33	16,02	0	0	12,0
Gesamt 2025	453		247		206		0	0	

Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund stellt sich wie folgt dar: Von den Kindern hatte 2025 knapp ein Sechstel = 14 % Eltern mit ausländischen Wurzeln. In den allermeisten Familien wurde vorrangig deutsch gesprochen. Die Staatsangehörigkeit war in 97,0 % der Fälle deutsch.

Ergänzt werden muss dieses Bild durch die Zahlen aus unserem besonderen Bereich „Kultursensible Beratung für Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung“, der weiter unten beschrieben ist.

Familiensituation zu Beginn der Hilfe

Kind lebt bei (2025)	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	2024
im Haushalt der Eltern, des Elternteils ¹⁾	435	96,0%	246	54,3%	187	41,3%	2	94,7%
Großeltern/Verwandte	3	0,7%	2	0,7%	1	0,5%	0	0,3%
Pflegefamilie, Pflegestelle	1	0,2%	0	0,2%	1	0,4%	0	0,6%
in eigener Wohnung/Wohngemeinsch.	10	2,2%	0	0,0%	10	1,5%	0	3,6%
Heim, betreuter Wohnform	3	0,7%	1	0,3%	2	0,4%	0	0,6%
oder Einrichtung	1	0,2%	1	0,4%	0	0,0%		0,3%
in der Psychiatrie	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
an unbek. Ort / ohne festen Aufenth.	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Summe	453		250	55,19%	201	44,16%	2	

¹⁾ mit beiden leiblichen Eltern, in Stieffamilie oder bei allein erziehender/m Mutter bzw. Vater.

Finanzielle Situation

Familie lebt von	Absolut	2025 in %	2024	2023	2022
eigenem Einkommen	400	88,3	88,0	87,0	85,6
ganz von öffentlicher Unterstützung	17	3,8	4,5	4,0	4,3
teilweise von öffentlicher Unterstützung	21	4,6	5,3	5,3	5,4
unbekannt	15	3,3	2,2	3,8	4,7
Summe	453				

5. Gründe für die Inanspruchnahme

Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Summe	2025 in %	2024 in %	2023 in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	51	10	8	69	19,27%	23,46%	15,55%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	66	45	8	119	33,24%	27,93%	25,21%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	20	21	10	51	14,25%	11,45%	10,92%
Beziehungsstörungen Eltern - Kind	12	15	5	32	8,94%	8,10%	7,35%
schwierige Familiensituation	19	24	13	56	15,64%	13,69%	15,55%
Trennung/Scheidung der Eltern	155	39	13	207	57,82%	39,66%	46,64%
kulturell bedingt Konfliktlagen	0	1	1	2	0,56%	1,68%	0,84%
Auffälliges Sozialverhalten des jg. Mens.	10	12	8	30	8,38%	9,78%	9,03%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	5	3	3	11	3,07%	3,63%	2,31%
Entwicklungsauffälligkeiten	12	7	4	23	6,42%	3,07%	2,94%
Emotionale Probleme des jg. Mens.	58	50	26	134	37,43%	34,08%	25,00%
körperlich-seelische Auffälligkeiten	4	15	2	21	5,87%	3,63%	3,36%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	11	9	4	24	6,70%	3,91%	5,25%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	16	14	2	32	8,94%	5,87%	5,46%
Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	11	19	9	39	10,89%	6,98%	5,25%
Hochbegabung	1	4	3	8	2,23%	1,12%	0,42%
Minderbegabung	1	0	2	3	0,84%	0,28%	0,21%
Schulverweigerung/Schwänzen	0	2	4	6	1,68%	1,68%	0,21%
Unversorgtheit des jg. Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,21%
unzureichende Förderung /Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	1	1	0,28%	0,00%	0,00%
Gefährdung des Kindeswohls	1	2	2	5	1,40%	1,68%	0,84%
Traumatisierung d. jg. Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,28%	0,00%
Vernachlässigung / Verwahrlosung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,21%
Gesamtsumme	453	292	128	873			

¹⁾ Die Prozentwerte beziehen sich auf die Häufigkeit der Nennung im Verhältnis zu den Fallzahlen des betreffenden Jahres. Bis zu drei Nennungen pro Fall sind möglich. Besonders aussagekräftige Werte in der Tabelle sind in Fettschrift markiert.

Im Vergleich zum Jahr 2024, gibt es einige markante Ergebnisse. Sie beginnen beim ersten Merkmal „Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten“, die mit rund 20 % weiterhin sehr häufig angegeben werden. Ein dermaßen hoher Wert ist bei diesem zentralen Moment elterlicher Erziehungsfähigkeit eklatant.

Damit einhergehend werden auch Belastungen des jungen Menschen „... durch Problemlagen der Eltern“ (33 %) bzw. „... durch familiäre Konflikte“ (14 %) häufig als Anmeldegrund geschildert, was auf den kurzen Nenner gebracht werden kann, dass es mehr als einem Drittel der Kinder und Jugendlichen in ihren Familien schlicht nicht gut geht. Die Folgen von Trennung und Scheidung sind da weiterhin der häufigste Stresspunkt. – Dass ebenfalls ein gutes Drittel der jungen Menschen mit emotionalen Problemen aufwarten, überrascht nicht.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

1. Anzahl Kontakte, Dauer Beratung

Anzahl Kontakte (nur abgeschlossene Fälle) (ohne GZSZ, aEB und KFB)

Anzahl Kontakte pro Beratung (nach Fallabschluss) 2025	Fälle	männlich	weiblich	divers	2025 in %	2024 in %	2023 in %
1 Kontakt	31	22	9	0	13,6	3,89	2,06
2 Kontakte	24	16	8	0	10,53	11,67	12,03
3 Kontakte	7	4	3	0	3,07	7,22	4,47
bis 5 Kontakte	24	17	7	0	10,52	12,22	12,72
bis 8 Kontakte	16	9	7	0	7,01	8,33	21,64
bis 10 Kontakte	14	12	2	0	6,14	3,89	7,56
bis 15 Kontakte	34	13	21	0	14,91	13,88	12,03
bis 20 Kontakte	20	11	9	0	8,77	10,56	8,95
21 und mehr Kontakte	58	29	27	2	25,45	28,34	18,55
Summe aller Kontakte	3.263						

Dauer der Beratung (wenn abgeschlossen) (ohne GZSZ, aEB und KFB)

Verweildauer (2025)	Anzahl 2025	in % von 228	Anzahl 2024	in % von 180	Anzahl 2023	in % von 291
unter 1 Monat	30	13,16%	12	6,67%	22	7,56%
1 bis unter 3 Monate	10	4,39%	3	1,67%	25	8,59%
3 bis unter 6 Monate	34	14,91%	19	10,56%	65	22,34%
6 bis unter 9 Monate	44	19,30%	49	27,22%	53	18,21%
9 bis unter 12 Monate	26	11,40%	26	14,44%	45	15,46%
12 bis unter 18 Monate	37	16,23%	31	17,22%	41	14,09%
18 bis unter 24 Monate	17	7,46%	13	7,22%	14	4,81%
länger als 24 Monate	30	13,16%	27	15,00%	26	8,93%
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	228		180		291	

¹⁾ In Fettschrift hervorgehoben sind deutliche prozentuale Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Sowohl kurze Beratungen als auch solche über einen langen Zeitraum sind im Berichtsjahr stark repräsentiert.

2. Klientenbezogene Leistungen

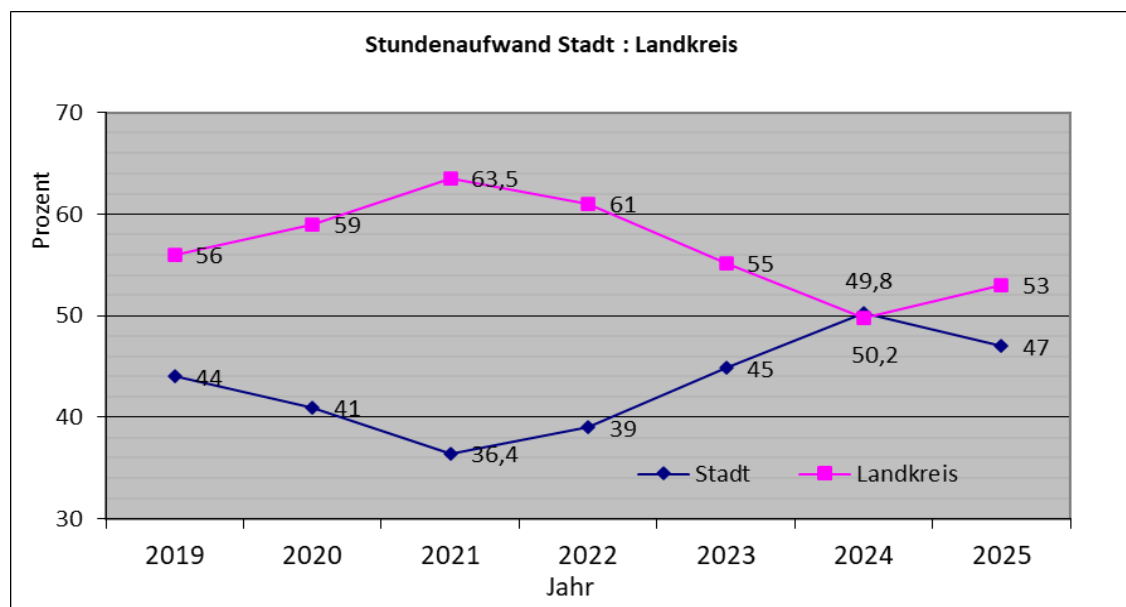
Beratung nach Inhalt und Setting (ohne GZSZ, aEB und KFB) – aus Sicht der Fachkräfte

Aufgewendete Beratungsstd. (à 60 Min.)	Kind	Jgdl.	Jung. Erw.	Eltern	Fam.	Mutter	Vater	Pflege- eltern	Groß- eltern	divers	Summe
Test	7	0	0	0	0	0	0	0	0	1	8
Verhaltensbeobachtung	12	0	0	0	1	0	0	0	0	0	13
Anamnese, Exploration	8	20	10	44	15	93	32	0	0	0	221
Familiendiagnostik	9	2	0	9	9	4	4	0	0	0	36
Beratung/Therapie	213	124	122	748	154	742	386	0	13	5	2507
Krisenintervention	0	4	20	42	17	119	43	1	8	1	253
Telefonberatung (> 10 Min)	0	3	3	9	1	36	11	0	1	2	65
Mediation	0	0	0	217	0	28	26	0	0	1	271
Kontaktanbahn., Begl. Umg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fallbezogener Fachkontakt	0	0	0	3	0	1	0	0	0	87	91
Hausbesuch	0	0	0	5	2	0	0	0	0	0	7
Helferkonferenz	0	0	0	10	0	0	0	0	0	23	33
Hilfeplankonferenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	6
Gutachten/Bericht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	8
Risikoabschätzung	0	4	0	2	0	0	0	0	0	8	13
Summe	248	156	155	1086	199	1022	501	1	21	142	3532
davon Gruppensitzungen											320

¹⁾ Die Erst- und Krisenberatungen in der Telefonsprechstunde sind nicht enthalten.

²⁾ Die Zeiten für Vor- und Nachbereitung sind, wie gefordert, bei der Zahl der Beratungsstunden eingerechnet.

Ein hoher Teil der Ressourcen floss erneut in die Beratung von Eltern. Mit Abstand folgen die Einzelarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die Mediation sowie die Gruppenarbeit. Die Zahl der aufgewandten Beratungsstunden (3532 TE à 60 Min.) nahm, einhergehend mit der gestiegenen Fallzahl, gegenüber 2024 (3124 TE) stark zu.



Dass sich die Tätigkeitseinheiten wieder in Richtung „Landkreis“ verteilen, war zu erwarten, da im Landkreis mit **27.983 (= 61,9 %)** wesentlich mehr Kinder unter 18 J. leben als in der Stadt Würzburg mit **17.245 (= 38,1 %)**.

Fallzuordnung nach SGB VIII – nur abgeschlossene Fälle (ohne KFB, GZSZ und aEB)

SGB VIII	Aufgabe	Anzahl	Anmerkung
§ 16	Beratung bei allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen	-	Präventive Tätigkeiten werden nicht als Fälle erfasst – siehe Prävention
§ 17	Partnerschafts-/Trennungsberatung	-	Unterscheidung zu § 28: Kinder bedürfen keiner Behandlung bzw. die Kriterien der HzE sind nicht erfüllt
§ 18	Beratung zu Sorge- und Umgangsrecht	-	
§ 28	Erziehungsberatung (Kinder < 18 J.) ohne die Kombination mit §§ 16-18	317	Zentrale Aufgabe
§ 16/28	Prävention und Erziehungsberatung	0	Präventive Maßnahmen alleine reichten nicht aus
§ 17/28	Partnerschafts-/Trennungsberatung und Erziehungsberatung	32	Neben der Beratung der Eltern nach § 17 oder 18 wurde auch eine Hilfe zur Erziehung in Form des § 28 erforderlich
§ 18/28	Sorge- und Umgangsrechtsberatung und Erziehungsberatung	72	
§ 41	Beratung junger Volljähriger (> 18 J.)	40	In Verbindung mit § 28

Erziehungsberatungsstellen leisten vorrangig Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII. Daneben gibt es verschiedene Hilfen, die nach anderen Bestimmungen des KJHG erbracht werden oder sich damit überschneiden. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die klassische Erziehungsberatung nach § 28 (bzw. § 41 für junge Volljährige). Zumeist ist der § 28 der alleinige Leistungsparagraph, in einigen Fällen in Verbindung mit den §§ 16-18.

Kooperation mit Fachkräften anderer Einrichtungen/Institutionen

Fallbezogene Zusammenarbeit	2025	2024	2023	2022	2021
Ärzt:innen/Klinik/Psychiatr. Notdienst	13	14	13	20	31
Psychotherapeut:innen	7	4	3	4	7
Einbezug der Kindertagesstätte	12	11	12	16	24
Schule, Hort	23	20	23	21	22
Stationäre Jugendhilfe	3	2	0	0	5
Andere Beratungsstellen	22	12	21	34	28
Jugendamt/ASD	69	52	69	52	45
Sonstige Jugendhilfe, Schulsozialarbeit	15	8	18	0	11
Gesundheits-, Arbeits-, Sozialamt	1	1	1	1	0
Familiengericht/Rechtsanwält:innen	21	12	21	26	31
Polizei / Justiz	0	0	6	3	1
Kirchliche Dienste	6	1	0	0	4
Gesamt	192	137	187	177	209

Anschließende Hilfen, soweit bekannt

Nachfolgende Hilfen	2025	2024
Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, KJP o. a. Einrichtung	22	11
Allgemeine Beratung in Erziehungsberatung durch ASD nach § 16,2 SGB VIII	14	4
Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 – 35, 41 sowie Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	8	9
Gesamt	44	24

Beendigung der Beratung

Abschlussgrund	2025	2024	2023
Beendigung gemäß Beratungszielen	169	139	226
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Eltern oder jg. Menschen	32	16	18
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Berater/in	5	1	6
Sonstige Gründe	22	24	41
Gesamt	228	180	291

Gruppenangebote für Kinder

Gruppen	Umfang	Kinder	Junge	Mädchen
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (6-9 Jahre)	10 Treffen à 90 Min.	5	0	5
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (6-9 Jahre)	10 Treffen à 90 Min.	8	4	4
„Scheiden tut weh“ für Kinder (9-12 Jahre) aus Trennungs- und Scheidungsfamilien	10 Treffen à 90 Min.	7	0	7
Gesamt (Fälle)				

Gruppenangebote gehören zu den effektivsten Interventionen innerhalb der Erziehungsberatung. Ihr Zustandekommen ist jedoch mit hohen Hürden versehen, wegen der Terminprobleme der Kinder und ihrer Eltern.

Die GZSZ-Gruppen werden hier der vollständigen Übersicht wegen aufgeführt. Von den Kapazitäten der Fachkräfte gehören sie inhaltlich in den Abschnitt über das Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“.

Gruppen für Eltern

Gruppen	Umfang	Personen	m	W
„Kinder im Blick“ Erziehungstraining für Eltern in Trennung und Scheidung	7 Treffen à 180 Min.	8	6	2
„Kinder im Blick“ Erziehungstraining für Eltern in Trennung und Scheidung	7 Treffen à 180 Min.	7	4	3
Gesamt (Fälle)		15	10	5

Gefährdungseinschätzungen durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (§ 8a, 8b)

Gefährdungseinschätzungen § 8a, b	2025	2024	2023	2022	2021
„intern“	19	12	7	11	7
„extern“	20	16	21	8	8
Gesamt (Fälle)	29	28	28	19	15

Durch die zusätzlichen Kapazitäten, die die Stadt Würzburg für die Kinderschutz-Fachberatung geschaffen hat, konnte das EBZ auch in anderen Teams aus Bildung und Jugendhilfe eine Einführung in das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhalten.

Fachkräfte z. B. aus Kindertagesstätten oder Schulen haben die Wahl, eine erforderliche Gefährdungseinschätzung entweder wie bisher beim ASD oder bei einer Erziehungsberatungsstelle vorzunehmen. – Bei „internen“ Gefährdungseinschätzungen ist stets auch die Einrichtungsleitung beteiligt, wie es die Standards vorgeben.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

1. Fortbildungen

Nur durch kontinuierliche Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen können die Fachkräfte und die Stelle als Ganzes die erforderliche hohe Qualität erhalten und an die jeweils aktuellen Fragestellungen in der Klientel anpassen. Die Mitarbeitenden haben im Jahr 2025 u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

„Systemische Beratung“
 „Kompetenz der Fachberatung im Kinderschutz nach § 8a“
 „Zwischen therapeutischer Fürsorge und empathischer Konfrontation“
 „Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Selbstakzeptanz“
 „Ego-State-Therapie bei Traumafolgestörungen“
 „Beziehungsbegleitung und Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern“
 „Digitale sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“
 „Geschlechter, Identitäten, Familienvielfalt – Wissenschaftliche Jahrestagung der bke“ (mehrere Tln)
 „Hochsensibilität in der Beratung“
 „Beratung bei dem Wunsch nach Suizidassistenz“
 „Systemische Grundlagen für die Erziehungsberatung“
 „Jugendliche beraten. Zwischen therapeutischer Fürsorge und empathischer Konfrontation“
 „Umgang mit häuslicher Gewalt“
 „Hypnosystemische Therapie“

Kollegiales Lernen wird durch die Berichte von den Fortbildungen im Team gefördert. – Einige Kolleg:innen bieten selbst Fortbildungen an bzw. halten Workshops für Fachkräfte und Multiplikator:innen. Sie tun dies, sofern diese Tätigkeiten nicht in den öffentlich geförderten Auftrag des EBZ gehören, außerhalb ihrer Arbeitszeit.

2. Zeitschriften und Fachliteratur

- Psychotherapeutenjournal
- AFET Newsletter
- Zeitschrift der EKfUL – Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung
- Familiendynamik
- Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ)
- Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie (kindprax)
- Psychologie heute
- Informationen für Erziehungsberatungsstellen (bke)
- Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung
- Pro Jugend – Aktion Jugendschutz Bayern

Es steht jährlich ein Etat für die Neuanschaffung von Literatur zur Verfügung.

3. Qualitätssicherung und Teamsupervision

Stichwort Bibliothek und Zeitschriften: drei Kolleginnen aktualisierten die Bibliothek des EBZ, nahmen veraltete Bücher aus dem Angebot und stellten die Neuanschaffungen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Aufgrund der Größe des EBZ wurden auch 2025 drei parallele Fallbesprechungs- bzw. Supervisionsgruppen durchgeführt, 5-6 mal pro Jahr mit externen Supervisorinnen. Die Teilnahme in 14-tägigem Rhythmus ist verbindlich. Im Zuge des institutionellen Schutzkonzepts ist jede Fachkraft gehalten, Auffälligkeiten an der Grenze zwischen Berater:in und Klient:in (Kinder oder Erwachsene) in der Fallbesprechungsgruppe vorzustellen und gemeinsam zu bewerten. Insgesamt gelang es dadurch, die Qualität der Arbeit und die Arbeitsfähigkeit der Kolleg:innen aufrechtzuerhalten.

Die einzelnen Fachteams wie „Kinder psychisch erkrankter Eltern“, „Trennungs- und Scheidungsberatung“ oder „Kultursensible Familienberatung“ koordinieren regelmäßig ihre Aufgaben. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Teams wie z.B. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindesmisshandlung einberufen werden. Das Organisationsteam reflektiert fachliche Entwicklungen und koordiniert die Zusammenarbeit des EBZ.

Zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung unserer Angebote werden Qualitätszirkel gebildet, die kontinuierlich nach Wegen zur Optimierung unserer Arbeitsprozesse suchen. Im Jahr 2025 waren dies:

- „Institutionelles Schutzkonzept“ (Fortsetzung aus den Vorjahren)
- „Modernisierung der Spieltherapie-Räumlichkeiten – Anpassung an aktuelle kindliche Lebenswelten“
- „Konzept zum Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende“ (Fortsetzung aus dem Vorjahr)
- „Weiterentwicklung unseres Konzepts für Gruppen für Kinder aus Trennungsfamilien“ (laufender Prozess)
- „Instagram-Auftritt des EBZ – nur ständige Pflege erhält die Aktualität“
- „Wie Jugendliche erreichen? Entwicklung eines Konzepts einer Jugendsprechstunde im EBZ“

4. Konzeptentwicklung, Personalgewinnung und Zukunftssicherung

Die Aufgabe der **Personalgewinnung** scheint bei einer so großen Einrichtung wie dem EBZ inzwischen „normal“ zu werden. Wenn wie in 2025 zwei langjährige Mitarbeitende in den Ruhestand wechseln, sind die entstehenden Lücken naturgemäß besonders groß. Die frei gewordenen Aufgabenfelder 1 : 1 nachzubersetzen ist ein Ding der Unmöglichkeit. Umgekehrt und positiv betrachtet, war unsere Erfahrung, dass zum einen neu gewonnene Mitarbeitende auch ganz neue, bislang nicht vertretende Kompetenzen mitbrachten, und dass zum anderen bereits vorhandene Kolleg:innen gerne in die freien Arbeitsfelder einstiegen und bislang unbekannte Begabungen zeigten. Insofern: Wir müssen uns bislang keine Sorgen machen, unser Niveau und Spektrum zu erhalten.

Um es noch offensiver zu formulieren: Bei einem Team, das – bei allem hin und wieder erfolgenden – Wechsel doch eine hohe Kontinuität aufweist, muss die Personalentwicklung darauf hinwirken, dass sich die langjährig erfahrenen Mitarbeitenden immer weiterentwickeln und neue Bedarfe und Impulse aufnehmen, um so der sich ändernden Gesellschaft weiterhin als attraktives, niederschwellige Hilfeangebot zu erscheinen.

Im Hinblick auf **fachliche Konzepte** und Maßnahmen zur **finanziellen Zukunftssicherung** konnten Leitung und Team die im Vorjahr begonnen Fragen und Entwicklungsaufgaben erfolgreich fortsetzen:

- Nicht zuletzt durch die Mitwirkung des EBZ, wurde die landeskirchliche Förderung der Beratungsstellen-Arbeit im Jahr 2025 neu und transparent aufgestellt. Dies führte zunächst einmal nicht zu einer Kürzung der Förderung, aber mittelfristig werden durch die festgelegten jährlichen Mittelkürzungen der Evang.-Luth. Landeskirche die Eigenmittelbedarfe der Beratungsstellen immer weniger gedeckt.
- Während in der hier dargestellten Erziehungs- und Familienberatung keine Gebühren erhoben, sondern nur Spenden erbeten werden können, haben wir 2025 die Aktivitäten intensiviert, in der Ehe-, Partnerschafts- und Lebensberatung Gebühren einzuführen. Geplanter Start ist Mitte 2026.
- Erfreulich ist, dass es uns gelang, die Vereinbarungen zur Förderung der beiden Arbeitsbereiche „Kultursensible Familienberatung“ bzw. „Fachberatungsangebot GZSZ für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern“ in normale, verbindliche Verträge mit Stadt und Landkreis umwandeln.

5. Qualitätsmanagement

Obwohl wir diesen technischen Begriff aus dem Qualitätsmanagement selten verwenden – im EBZ praktizieren wir den Ansatz des KVP, des **Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses**. In allen Teams und Zusammenkünften wird überlegt und geplant, wie sich die Arbeit des EBZ noch weiter verbessern lassen könnte.

Die ca. alle zwei Monate angesetzte **Verwaltung-Leitung-Besprechung**, unter Einbeziehung von Team- und Leistungsassistenten und weiterer Team-Sprecher:innen, spielt hierbei eine wichtige Rolle.

In den **Jahresentwicklungsgesprächen** werden zwischen Mitarbeitenden und Leitung dialogisch Ziele vereinbart, die das fachliche Profil der Mitarbeitenden, des Teams und der Beratungsstelle weiterentwickeln. Diese Gespräche wurden auch 2025 durchgeführt. Die Leitung stellt dafür Termine zur Auswahl bereit.

8. Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit

1. Elternabende in Kindertagesstätten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen

Elternabende, Vorträge	2025
Siehe auch die durchgeführten Angebote der aufsuchenden Erziehungsberatung	s. unten
Durchführung eines Webinars für Eltern und eines Gruppenchats für Jugendliche und Eltern mit elterlicher psychischer oder Suchterkrankung (Frühjahr und Herbst)	2 x
Vorstellung des EBZ in einer Schulklasse	1 x
Vorstellung des EBZ in Gymnasiumsjahrgang als Vorbereitung für Sozialpraktikum	1 x
Besuch einer Schulklasse im Evang. Beratungszentrum	2 x

Elternabende und Vorträge spielen im Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen wie dem EBZ eine geringere Rolle als früher, da sie meist recht gut abgedeckt werden durch die Fachkräfte aus Familienstützpunkten, aufsuchender Erziehungsberatung, Frühe Hilfe Fachkräfte etc.

2. Gruppenangebote, Kurse, Seminare

Gruppenarbeit/Kurse	2025
Kinder-im-Blick Kurs für Eltern in Trennung und Scheidung	2 x
Impulsbeitrag für Mitglieder der Selbsthilfegruppe „Verlassene Eltern“	1 x

3. Fachberatung, Supervision für Fachkräfte der Jugendhilfe

Fachberatung/Supervision	2025
Fachberatungen im Rahmen des Fachberatungsangebots für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern	8 x
Fachberatung für eine andere Einrichtung zur Erarbeitung eines „Institutionellen Schutzkonzepts“	1 x
Unterstützung anderer Einrichtungen aus Jugendhilfe und Bildung zur Entwicklung eines Konzepts zum Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung	2 x

4. Referent:innen- und Multiplikator:innentätigkeit, Fortbildung

Referenten- und Multiplikatorentätigkeit, Fortbildung	2025
Seminar im Institut für Sonderpädagogik der Universität Würzburg zu Jugendhilfe	1 x
Beteiligung bei Symposium „Peripartale Störungen“ der Unikliniken für Psychiatrie und Geburtshilfe	1 x
Beitrag bei Würzburger Fachtagung für Kinder- und Jugendhilfe und -psychiatrie	1 x
Schulungseinheit in der Ausbildungsgruppe der Telefonseelsorge Würzburg / Main-Rhön zu den EBZ-Angeboten	1 x
Bericht in der fachspezifischen Gruppe „Ehe-, Partnerschafts-, Lebensberatung“ zu Suizidassistenten und den Auswirkungen auf die Arbeit der EFL-Stellen	1 x
Beitrag in der PSAG „Suizidprävention“ über „Assistierter Suizid und die Folgen für die Sozialpsychiatrische Versorgung und die Suizidprävention“	1 x
Vortrag zu „Beratung und Zusammenarbeit mit Geflüchteten“ beim Projekttag „Interkulturelle Kompetenz“ für die Polizei Würzburg	1 x

5. Arbeitskreise, Kooperation

Fachliche Arbeitskreise	2025
Interkommunaler Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt	1 x
AK Gerichtsnaher Beratung (Beratungsstellen-Teams, zT. mit Familienrichter:innen)	2 x
Runder Tisch Frühe Hilfen / KoKi Kitzingen	1 x
AK Einrichtungen in der Versorgung von Menschen mit dissoziativen Störungen	1 x
Interdisziplinärer Arbeitskreis „Beratung bei Trennung und Scheidung“	1 x
Gemeindenaher Gesundheitskonferenz, AG Kind und Gesundheit	1 x
PSAG-AG „Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen“	1 x
Runder Tisch Frühe Kindheit Würzburg	1 x
Kooperationskreis Kinderschutz (KOK) Region II (WÜ, KT, MSP): Teilnahme	2 x
PSAG-AG „Frauen in der psychosozialen Versorgung“	2 x
Berufsgruppe gegen Sexuelle Gewalt	1 x
PSAG-AG „Sozialpsychiatrie“	1 x
Vernetzung mit Regenbogenbüro, trans*ident Würzburg und anderen Fachkräften	1 x
Fachtag von Netzwerk Frühe Hilfen – Koordinierende Kinderschutzstellen	1 x
PSAG Vollversammlung – Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft	1 x
AG „Gerichtsnaher Familienberatung“ in Bayern (Regensburg, Lauf, Würzburg)	1 x
PSAG-AG „Ambulant betreutes Wohnen“	1 x
AG „Familienbildung“ in WÜ Stadt und Landkreis	1 x

Austausch, Vernetzung, Kooperation mit anderen Institutionen	2025
LGBTQ+ / Transident Arbeitskreis der Stadt Würzburg	1 x
Leitung Runder Tisch „Trennung und Scheidung“	3 x
Stellvertr. Vorstand im Trägerverein der esg-Beratungsstelle	2 x
AK „Institutionelles Schutzkonzept“ des Fachverbands Beratung Diakonie Bayern	1 x
Arbeitskreis in der Stadt Würzburg mit „insoweit erfahrenen Fachkräften“ nach § 8a, b SGB VIII bzw. § 4 KKG	1 x
Austausch der Teamassistentinnen/Verwaltungskräfte der 3 Erziehungsberatungsstellen in Würzburg über Prozedere der Fallaufnahme usw.	1 x
Täter-Opfer-Ausgleich: Treffen der beteiligten Beratungsstellen mit der Staatsanwaltschaft im AG Würzburg	1 x

6. Praktikant:innen, Hospitation

Praxisanleitung von Praktikant:innen und Hospitant:innen	2025
Soziale Arbeit (BA)	2 Prakt.
Ca. wöchentliche Treffen mit Praxisanleitung	
Hospitation der künftigen Leitung des „Familienhauses der Diakonie“ für psychisch beeinträchtigte Frauen und ihre kleinen Kinder	1 Pers.
Psychologie (MA)	3 Prakt.
Ca. vierzehntägige Treffen mit Praktikumsbetreuung	

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

1. Fachpolitische Gremien und Ausschussarbeit

Gremien und Ausschussarbeit	2025
ARGE Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII im Landkreis Würzburg (je 2 Std.)	1 x
Jugendhilfeausschuss Landkreises (je 2 Std.)	3 x
Konferenz unterfränkischer Beratungsstellenleiter/innen (½ Tag)	2 x
Beratungsstellen-Leiter/innen-Treffen in der Region Würzburg (je 1,5 - 2 Std.)	4 x
Bezirksdelegierten-Tagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern (3 Tage)	1 x
Geschäftsführender Ausschuss (gA) des Fachverbands Beratung der Diakonie Bayern (bis zum Ausscheiden als Vorsitzender im Sommer 2025)	3 x
Stellenleitungstagung der Evangelischen Beratungsstellen in Bayern – Veranstalter: Evangelischer Fachverband (2 Tage) digital	1 x

2. Presseveröffentlichungen, Fachbeiträge

Presseschau am Ende des Berichts

Presse, Rundfunk, TV, Fachbeiträge
Monatsgruß-Artikel „I like you“ des Evang.-Luth. Dekanats Würzburg (Febr./Mär. 2025) zum 55. Jubiläum des Evang. Beratungszentrums
Mainpost „EBZ feiert Jubiläum“ zum 55. Jahr des Bestehens des Evang. Beratungszentrums (01.04.2025)
Monatsgruß-Artikel „Abschied vom EBZ: Heike Richartz“ des Evang.-Luth. Dekanats Würzburg (Jun. 2025) zum Ausscheiden der langjährigen Mitarbeiterin in Paarberatung und Pastoral-Psychologie

3. Andere Aktionen

Sonstige Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen	2025
Einführung der neuen Jugendsprechstunde des EBZ für junge Ratsuchende zwischen 14 und 21 Jahren: digitale Anmeldung, ca. halbstündige Erstberatung zum Clearing, bei Wunsch auch anonym, wöchentliches Angebot	1 x
Webinar und Gruppenchat für Jugendliche und ihre Eltern, die durch psychische Erkrankungen oder Suchtbelastung der Erwachsenen betroffen sind (2 Durchgänge)	2 x
Unterstützung des Christopher Street Day und Beteiligung durch Plakat	1 x
Weiterentwicklung des Instagram Accounts #ebz_wue	1 x

AUFSUCHEnde ERZIEHUNGSBERATUNG

1. Fachliche Entwicklung

Personal und Zuständigkeit

Seit 2023 werden mit der aufsuchenden Erziehungsberatung, im Folgenden kurz aEB genannt, mit insgesamt 40 Wochenstunden folgende Stadtteile betreut: Grombühl, Sanderau, Heidingsfeld, Altstadt, Frauenland und Hubland. Nach einer Einschränkung in Teilen des Jahres 2024, konnten ab dem 4. Quartal 2024 wieder alle Wochenstunden besetzt werden.

Angebote

Im Rahmen der aEB finden monatlich offene Sprechstunden in den Familienstützpunkten Sanderau (Lerntreff) und Grombühl (Spieletreff) statt. Durch dieses Angebot werden zum Teil Eltern mit ihren Babys und Kleinkindern bis zu 3 Jahren, erreicht, zum Teil auch die Schulkinder selbst.

Merkmal

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Familienstützpunkten laufen Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen der entsprechenden Stadtteile. Durch diese Zusammenarbeit kommen zahlreiche Kinder-, Jugend- und Elternberatungen zustande, die oftmals in den jeweiligen Einrichtungen anlaufen und nach einiger Zeit in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle weitergeführt werden. Über das Beratungsangebot hinaus finden verschiedene themenspezifische Elternabende und Vorträge statt. Des Weiteren umfasst das Angebot der aEB Verhaltensbeobachtungen im KiTa-Bereich sowie Beratungen von Fachkräften.

Neu ist im Berichtsjahr 2025 die Hinwendung zu der Zielgruppe der Jugendlichen ab ca. 12-14 bis ca. 18 Jahren. Sie sind – in Relation zu ihrer in Studien nachgewiesenen besonderen psychischen Belastung – in Beratungsstellen eher unterrepräsentiert. Wir versuchen sie mit der Jugendsprechstunde und dem Instagram-Auftritt zu erreichen, und dies mit einigem Erfolg, wie die Inanspruchnahme- bzw. Zugriffszahlen zeigen. Der Pluspunkt liegt in der absoluten Niederschwelligkeit: digitaler Zugang mit Buchung, keine telefonische Anmeldung, ...

Zielgruppe

Die aEB zeichnet sich dadurch aus, dass durch den sozialräumlichen Ansatz zahlreiche Menschen erreicht werden, die andernfalls nicht selbständig den Weg in eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle finden würden. Unter ihnen sind besonders viele mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Dieser niederschwellige Zugang wird durch Angebote, wie z.B. die Sprechstunden in Kitas oder Familienstützpunkten, überhaupt erst ermöglicht.

2. Angaben zu den Kindern, Eltern und Familien

2025 betrug die Zahl der beratenen Familien 88 Fälle (2024: 55). Der Anstieg 2025 hat zu tun mit der kontinuierlichen Vollbesetzung der beiden Halbtagsstellen, und der wachsenden Bekanntheit und Vernetzung der aEB Fachkräfte in den jeweiligen Quartieren. Im Verhältnis liegen die Jungen, die als Anmeldekind identifiziert sind, zahlenmäßig weiter vor den Mädchen.

Fallzahlen 2025	gesamt	in %	männl	in %	weibl.	in %	divers	in %
Fälle (ohne Telefonsprechstunde)	88	100	47	53,41	40	45,45	1	1,14
davon Übernahmen aus Vorjahr	26	29,55	17	19,32	8	9,09	1	1,14
Neuaufnahmen	62	70,45	30	34,09	32	36,36	0	0
Abgeschlossen	52	59,09	33	37,5	19	21,59	0	0

Gründe für die Inanspruchnahme

Beratungsgrund	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Summe	2025 in %	2024 in %	2023 in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	12	3	8	23	26,14%	41,82%	12,70%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	11	1	0	12	13,64%	14,55%	22,22%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	19	4	0	23	26,14%	3,64%	9,52%
Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	2	8	2	12	13,64%	5,45%	1,59%
schwierige Familiensituation	4	2	2	8	9,09%	10,91%	7,94%
Trennung/Scheidung der Eltern	5	10	0	15	17,05%	10,91%	20,63%
kulturell bedingt Konfliktlagen	0	0	1	1	1,14%	12,73%	9,52%
Auffälliges Sozialverhalten des jungen Menschen	22	8	5	35	39,77%	0,00%	33,33%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	3	4	4	11	12,50%	58,18%	11,11%
Entwicklungsauffälligkeiten	2	5	0	7	7,95%	12,73%	7,94%
emotionale Probleme des jungen Menschen	4	13	7	24	27,27%	14,55%	25,40%
körperlich-seelische Auffälligkeiten	0	0	1	1	1,14%	56,36%	7,94%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	0	1	0	1	1,14%	3,64%	4,76%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	1	0	2	3	3,41%	5,45%	1,59%
Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	2	3	2	7	7,95%	3,64%	4,76%
Hochbegabung	0	0	1	1	1,14%	14,55%	0,00%
Minderbegabung	0	0	0	0	0,00%	1,82%	0,00%
Schulverweigerung/Schwänzen	1	0	0	1	1,14%	0,00%	1,59%
Unversorgtheit des jungen Menschen	0	1	0	1	1,14%	0,00%	0,00%
unzureichende Förderung /Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Gefährdung des Kindeswohls	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Traumatisierung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Vernachlässigung / Verwahrlosung	0	0	1	1	1,14%	0,00%	0,00%
Gesamtsumme	88	63	36	187			

Besorgniserregend sind wie im Vorjahr die hohen Zahlen bei den Beratungsgründen „Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und die Problemlagen der Eltern“ sowie deren „eingeschränkte Erziehungskompetenz“, und auch die Nennung von „Trennung und Scheidung“ nahm wieder zu.

Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen fallen die deutlich gestiegenen Werte für „Emotionale Probleme des jungen Menschen“ sowie ihr „Auffälliges Sozialverhalten“ auf – vermutlich dürften diese Befunde allesamt inhaltlich miteinander zusammenzuhängen.

3. Erbrachte Leistungen

Aufgewendete Beratungsstunden in 2025 (in Std. à 60 Min.)	absolut	2025 in %	2024 in %	2023 in %
Verhaltensbeobachtung	13	2,59	5,52	2,23
Anamnese, Exploration	88	17,44	2,53	0,33
Familiendiagnostik	2	0,3	1,18	2,23
Beratung/Therapie	315	62,8	59,68	74,38
Krisenintervention	8	1,5	8,77	3,49
Telefonberatung (länger als 10 Min)	9	1,79	2,69	4,6
Mediation	17	3,39	0,86	0,93
Fallbezogener Fachkontakt	35	6,96	14,92	9,76
Helferkonferenz	4	0,7	2,58	0,61
Hilfeplankonferenz	7	1,4	0,72	1,11
Gutachten/Bericht	4	0,76	0,54	100
Summe (in Std. à 60 Min.)	502	100	100	

Die Tätigkeitseinheiten sind auf 502 TE gestiegen. Zum Vergleich aus den Vorjahren: 465 (2024) / 449 TE (2023) / 330 TE (2022). Zurückzuführen ist es vor allem auf den vermehrten Aufwand für „Beratung / Therapie“. Auch Verhaltensbeobachtungen, zum Beispiel in Kindertagesstätten, haben zugenommen. Etwas weniger als im Vorjahr wurden von den aEB Fachkräften die Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten in den Stadtteilen genannt, bei denen sich Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Familien aufhalten und wo sie niederschwellig mit „Beratung“ in Kontakt kommen. Dass dies erfolgreich funktioniert, zeigen die TE insgesamt in erfreulicher Weise.

Vorträge, Teilnahme an offenen Treffs oder Sprechstunden in diesen Einrichtungen erleichtern zusätzlich den Zugang zwischen Familien und aEB-Fachkraft. Aus den vielfältigen Aktivitäten in 2025 seien hier genannt:

aEB in Schulen, Kindertagesstätten, Familienstützpunkten, Jugendzentren und Klinik
Vorbereitungen von Kooperationen mit den Familienstützpunkten in den betreuten Stadtteilen (3 x)
Vernetzung mit den Kindertagesstätten in den betreuten Stadtteilen (4 x)
Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches Frühe Kindheit / Netzwerk Koordinierender Kinderschutz
Besprechungen mit dem Quartiersmanagement und Stadtteiltrunden in den sechs Stadtteilen (4 x)
Vernetzungen im Rahmen der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt und des Runden Tisches Häusliche Gewalt
Offene Sprechstunden im Lerntreff des Familienstützpunkts Sanderau (8 x) und im Spielertreff des FSP Grombühl (10 x), mit je 2 ½ - 3 Stunden pro Termin
Entwicklung des Instagram-Kanals für neue Zielgruppen mit Fokus auf aEB und andere niederschwellige Angebote des EBZ
Organisation und Durchführung der neuen „Jugendsprechstunde“ im 2. Halbjahr 2025 mit Online-Buchung, Präsenzterminen ohne telefonische Voranmeldung, Zielgruppe 14-21-jährige, mit Öffentlichkeitsarbeit

Eine detaillierte Auflistung mit Terminen und namentlicher Nennung der Einrichtungen und Kontaktpersonen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vertraulichkeit erst auf Anfrage zugesandt und nicht veröffentlicht.

Annika Lehmann, Andreas Schrappe

KULTURSENSIBLE FAMILIENBERATUNG

1. Statistische Auswertung

1. Inanspruchnahme des Angebots

Fallzahlen

Fallzahlen 2025	Gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	andere	in %	2024
Fälle insgesamt	75	100	44	58,67	30	40,00	1	1,33	100
davon Übernahmen aus Vj	49	65,33	31	41,33	18	24,00	0	0	46,05
Neuaufnahmen	26	34,67	13	17,33	12	16,00	1	1,33	53,95
Abgeschlossen	50	66,67	31	41,33	19	25,33	0	0	38,16

Im Jahr 2025 wurden 75 Familien (2024: 76 / 2023: 57 / 2022: 66 / 2021: 50) beraten. Das zahlenmäßige Übergewicht der Jungen gegenüber den Mädchen bei den Anmelde-Kindern blieb auf dem Vorjahrsniveau. Mehr als bei den Familien mit allein deutscher Herkunft, sind bei denen mit Flucht- oder Migrationserfahrung mehr Kinder vorhanden und auch mehr von Schwierigkeiten betroffen. Wobei nach den Richtlinien zur statistischen Erfassung gleichwohl eines als Anmelde-Kind ausgewählt werden muss – die Beratung wird anspruchsvoller.

Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Alter und Geschlecht	gesamt	2025 in %	m	in %	w	in %	div	'24 in %	'23 in %
0 bis 3 Jahre	7	9	4	5	3	4	0	5	16
3 bis 6 Jahre	12	16	9	12	3	4	0	16	14
6 bis 9 Jahre	17	23	13	17	4	5	0	12	19
9 bis 12 Jahre	14	19	10	13	4	5	0	21	11
12 bis 15 Jahre	13	17	4	5	9	12	0	22	11
15 bis 18 Jahre	8	11	4	5	3	4	1	9	5
18 bis 21 Jahre	3	4	0	0	3	4	0	8	18
21 bis 24 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	5	7
über 24 Jahre	1	1	0	0	1	1	0	1	0
Gesamt	75		44		30		1		

Im Vergleich mit den beiden Vorjahren, blieb der Anteil der jüngeren Anmeldekinder < 3 Jahre in 2025 gering wie in 2024. Am häufigsten sind die Jahre des Schulalters vertreten. Als Anmeldekind wurden zu 58,5 % die Jungen und 40,0 % die Mädchen identifiziert, die Kategorie „divers“ ist mit 1,5 % vertreten.

Wohnort

Wie im Vorjahr, gibt es auch 2025 bei Inanspruchnahme zwischen Familien aus der Stadt bzw. des Landkreises ein leichtes Plus in Richtung „Stadt“. Ein eindeutiger Trend ist nicht feststellbar. Die Zahl der Geflüchteten und Migrant:innen ist in der Stadt generell höher als im Landkreis.

Wohnort	absolut	2025 in %	2024 in %	2023 in %	2022 in %	2021 in %
Stadt Würzburg	40	53,33%	55,26%	47,00%	41,00%	42,00%
Landkreis Würzburg	35	46,67%	44,74%	53,00%	59,00%	58,00%
Gesamt	75	100%	100%	100%	100%	100%

Auf Hinweis von

Auf Hinweis von	Absolut	2025 in %	2024 in %	2023 in %
Arzt, Klinik, Gesundheitsamt	0	0,00%	3,90%	0,00%
andere Beratungsstellen und Ehrenamtliche	10	13,16%	15,58%	0,00%
andere Klienten und sonstige Kontakte	8	10,53%	5,19%	8,77%
Junger Mensch selbst (Internet, ...)	20	26,32%	23,38%	14,04%
Soziale Dienste (Jugendamt, ASD, ...)	18	23,68%	24,68%	19,30%
Familiengericht/Rechtsanwälte	2	2,63%	2,60%	0,00%
Schule /Ausbildungsstätte	12	15,79%	11,69%	8,77%
Eltern / Personensorgeberechtigte	6	7,89%	14,29%	49,12%
kirchliche Dienste	0	0,00%	0,00%	0,00%
Summe	76	100 %	100 %	100 %

2. Merkmale der Ratsuchenden (bezogen auf das „Anmeldekind“)**Herkunftsland der Familien**

Herkunftsland	Fälle 2025	in %	Fälle 2024	in %	Fälle 2023	in %
Syrien, Jordanien, Libanon	12	16,00%	13	24,53%	16	34,78%
Afghanistan, Kasachstan, Iran, Irak	8	10,67%	8	15,09%	8	17,39%
Zentralafrikanische Staaten	4	5,33%	2	3,77%	5	10,87%
Westafrikanische Staaten, Marokko	5	6,67%	4	9,44 %	0	0,00%
Ostafrikanische Staaten	6	8,00%	2	3,77%	0	0,00%
Rumänien, Armenien, Albanien	3	4,00%	3	5,66%	4	8,70%
Ukraine, Russland, Türkei	13	17,33%	4	7,55%	3	6,52%
Vietnam, Thailand, Indien	4	5,33%	3	5,66%	0	0,00%
Japan, China, Kuba	5	6,67%	3	5,66 %	0	0,00%
Weitere europäische Staaten	8	10,67%				
ohne Angaben, unbekannt	7	9,33%	9	16,98%	10	21,74%
Summe	75	100 %	53	100 %	46	100 %

Gründe für die Inanspruchnahme

Beratungsgrund (Mehrfachnenn. mögl.)	1. Nennung	2. Nennung	3. Nennung	Summe	2025 in %	2024 in %	2023 in %
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	20	1	5	26	34,21%	27,63%	52,63%
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	19	10	5	34	44,74%	51,32%	26,32%
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	3	2	1	6	7,89%	13,16%	52,63%
Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	1	2	0	3	3,95%	3,95%	22,81%
schwierige Familiensituation	3	6	3	12	15,79%	21,05%	1,75%
Trennung/Scheidung der Eltern	4	6	1	11	14,47%	11,84%	15,79%
kulturell bedingt Konfliktlagen	8	14	11	33	43,42%	43,42%	5,26%

Auffälliges Sozialverhalten des jg. Mens.	6	5	4	15	19,74%	0,00%	42,11%
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	0	1	2	3	3,95%	18,42%	15,79%
Entwicklungsauffälligkeiten emotionale Probleme des jungen Menschen	2	3	2	7	9,21%	3,95%	1,75%
körperlich-seelische Auffälligkeiten	4	6	7	17	22,37%	6,58%	7,02%
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	1	2	2	5	6,58%	21,05%	28,07%
Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	1	2	0	3	3,95%	10,53%	14,04%
Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	0	1	1	2	2,63%	2,63%	0,00%
Hochbegabung	1	2	2	5	6,58%	6,58%	7,02%
Minderbegabung	0	1	0	1	1,32%	5,26%	3,51%
Schulverweigerung/Schwänzen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	1,75%
Unversorgtheit des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
unzureichende Förderung /Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Gefährdung des Kindeswohls	0	1	0	1	1,32%	0,00%	0,00%
Traumatisierung des jg. Menschen	2	0	3	5	6,58%	1,32%	0,00%
Vernachlässigung / Verwahrlosung	0	0	0	0	0,00%	2,63%	1,75%
Gesamtsumme	75	65	49	189			

Besonders häufig genannt werden die „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern“ und die „Belastungen des jungen Menschen durch elterliche Problemlagen“. Nicht verwunderlich, aber gewichtig ist die hohe Zahl von Nennungen bei „kulturell bedingten Konfliktlagen“. Seitens des jungen Menschen werden die „emotionalen Probleme“, das „auffällige Sozialverhalten“ und – relativ betrachtet – die „Gefährdung des Kindeswohls“ besonders oft genannt.

3. Erbrachte Leistungen

Beratung nach Inhalt und Setting

Aufgewandte Zeit (alle Fälle) aus Berater:innen-Sicht	2025 in Std.	Stadt WÜ	Landkreis WÜ
Test	0	0	0
Verhaltensbeobachtung	1,67	1,67	0
Anamnese, Exploration	41,08	21	20,08
Familiendiagnostik	3,5	0	3,5
Beratung/Therapie	323,42	144,08	179,33
Krisenintervention	16,42	6,83	9,58
Telefonberatung (länger als 10 Min)	12,67	5,83	6,83
Mediation	10,5	10,5	0
Fallbezogener Fachkontakt	42,33	25	17,33
Hausbesuch	22	19	3
Helferkonferenz	6	5	1
Hilfeplankonferenz	2	0	2
Gutachten, Bericht	0,75	0	0,75
Risikoabschätzung	5,5	2,5	3
Summe	487,84	241,41	246,4

Dauer der Beratung (wenn abgeschlossen)

Verweildauer EG bis Abschluss	Fälle 2025	in %	Fälle 2024	in %	Fälle 2023	in %
unter 1 Monat	0	0,00%	2	6,90%	0	0,00%
1 bis unter 3 Monate	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3 bis unter 6 Monate	7	14,00%	6	20,69%	4	7,02%
6 bis unter 9 Monate	3	6,00%	4	13,79%	4	7,02%
9 bis unter 12 Monate	1	2,00%	4	13,79%	4	7,02%
12 bis unter 18 Monate	2	4,00%	2	6,90%	6	10,53%
18 bis unter 24 Monate	7	14,00%	3	10,34%	3	5,26%
länger als 24 Monate	5	10,00%	8	27,59%	5	8,77%
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	50		29		26	

Kooperation mit Fachkräften anderer Einrichtungen/Institutionen

Fallbezogene Zusammenarbeit	2025	2024	2023
Ärztliche Praxen / Klinik / Psychiatrischer Notdienst	5	7	13
Psychotherapeut:innen	2	1	1
Kindertagesstätte	2	3	5
Schule, Hort	9	13	12
Stationäre Jugendhilfe	5	5	1
Andere Beratungsstellen	13	19	17
Jugendamt Stadt und Kreis / Allgemeiner Sozialdienst	17	14	16
Sonstige Jugendhilfe, Schulsozialarbeit	12	8	3
Gesundheits-, Arbeits-, Sozialamt	2	3	4
Familiengericht / Rechtsanwält*innen	1	1	2
Polizei / Justiz	2	2	1
Kirchliche Dienste	3	2	1
Gesamt	73	78	76

Die „big four“ der Kooperationspartner*innen sind wie in den beiden Vorjahren:

- das medizinische System → Gesundheit,
- das Schulsystem → Bildung,
- das Jugendamt mit dem ASD → Hilfe, Kinderschutz und
- das System von Beratungsstellen → Integration.

Daran lässt sich ablesen, wo die zentralen Bedarfe oder auch Problemzonen der Familien mit Flucht- und Integrationserfahrung liegen. Es ist die Stärke der Kultursensiblen Familienberatung, genau an diesen Stellen anzusetzen und Hilfe zu vermitteln.

Da die Kultursensible Familienberatung zu den Arbeitsbereichen des EBZ mit besonderen Schwierigkeiten und Belastungen gehört, findet auch eine regelmäßige Supervision statt. Nur damit, mit den Kooperationen und mit der langjährigen Erfahrung der KFB-Kolleg:innen ist diese Arbeit so gut zu leisten, wie es notwendig ist.

Zu erwähnen sind Kooperationstreffen mit einer Einrichtung für erziehungsschwierige und zugleich behinderte Jugendliche, und mit einem Dienst, der sich um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen bemüht.

Andreas Schrappe

FACHBERATUNG FÜR KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER ELTERN

1. Statistische Auswertung

1. Inanspruchnahme des Angebots

Fallzahlen und Tätigkeitseinheiten nach Wohnort

Kostenträger	Fälle (2025)	TE's	in %	Fälle (2024)	TE's	in %
Stadt Würzburg	41	366	75,62%	35	265	49,53%
Kreis Würzburg	22	118	24,38%	43	270	50,47%
Gesamt	63	484	100,00%	76	535	100,00%

Aufgrund des neu mit Stadt und Landkreis Würzburg getroffenen Vertrags werden in diesem Kapitel die (wenigen) Familien aus Kitzingen oder Main-Spessart nicht mehr erfasst. Mit 63 Fällen und 484 Tätigkeitseinheiten ließ sich die Leistung des Vorjahres nicht wiederholen. Jungen und Mädchen wurden ähnlich oft als Anmeldekind genannt. Die Altersverteilung hat sich gegenüber 2024 kaum verändert.

Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Alter und Geschlecht	gesamt	2025 in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers
0 bis 3 Jahre	3	4,76	3	4,76	0	0,00	0
3 bis 6 Jahre	7	11,11	5	7,94	2	3,17	0
6 bis 9 Jahre	14	22,22	8	12,70	6	9,52	0
9 bis 12 Jahre	13	20,63	6	9,52	7	11,11	0
12 bis 15 Jahre	10	15,87	6	9,52	4	6,35	0
15 bis 18 Jahre	6	9,52	3	4,76	3	4,76	0
18 bis 21 Jahre	5	7,94	2	3,18	3	4,76	0
21 bis 24 Jahre	3	4,76	3	4,76	0	0,00	0
über 24 Jahre	2	3,17	0	0	2	2	0
Gesamt	63	0	36		27		0

Beratungsanlässe

Gründe für die Hilfestellung (Mehrfachnenn. möglich)	2025	in %	m %	w %	2024 in %
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	44	69,8	14,3	55,6	68,1
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	56	88,9	50,8	38,1	92,3
Belastungen durch familiäre Konflikte	39	61,9	30,2	31,7	57,1
schwierige Familiensituation	4	6,4	4,8	1,6	9,9
Trennung oder Scheidung der Eltern	10	15,9	11,1	4,8	17,6
kulturell bedingte Konfliktlagen	1	1,6	0,0	1,6	1,1
emotionale Probleme des jungen Menschen	9	14,3	9,5	4,8	11,0
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten/seelische Probleme	8	12,8	6,3	6,5	5,5
schulische/berufliche Probleme	1	1,59	0	1,59	1,1

Dass die zu Beginn erhobenen Beratungsanlässe die bei den Eltern anzutreffenden Defizite bzw. Probleme fokussieren, verwundert im Bereich „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ nicht. Und auf der Seite der Kinder selbst werden zu über 25 % emotionale und soziale Schwierigkeiten benannt – sie benötigen Hilfe auch für sich.

2. Erbrachte Leistungen

Beratung nach Inhalt und Setting

Wiedergegeben ist in der folgenden Tabelle der Zeitaufwand (inkl. vorgehaltener Zeit) in Stunden à 60 Minuten für alle Fälle aus dem Berichtsjahr aus Sicht der Berater:innen.

Sitzungen: Zeitaufwand in Stunden	Summe	Stadt WÜ	Kreis WÜ
Anamnese, Exploration	26	20	6
Familiendiagnostik	0,75	0,75	0
Beratung/Therapie	446,5	337,32	109,18
Krisenintervention	1,5	1,5	0
Telefonberatung (> 10 Min)	5,25	2,25	3
Fallbezogener Fachkontakt	1,5	1,5	0
Helferkonferenz	1,5	1,5	0
Gutachten/Bericht	0	0	0
Risikoabschätzung	1	1	0
Summe (in Stunden)	484	366	118

Anzahl Kontakte (nur abgeschlossene Fälle)

Anzahl der Kontakte 2025	Fälle	in %	männlich	weiblich	andere	2024 in %
1 Kontakt	1	2,56	1	0	0	0
2 Kontakte	3	7,69	2	1	0	17,65
3 Kontakte	0	0	0	0	0	4,76
bis 5 Kontakte	10	25,64	6	4	0	13,73
bis 8 Kontakte	4	10,26	4	0	0	
bis 10 Kontakte	3	7,69	2	1	0	0
bis 15 Kontakte	3	7,69	1	2	0	11,76
bis 20 Kontakte	5	12,82	3	2	0	7,84
21 und mehr Kontakte	10	25,63	5	5	0	31,37
Summe aller Kontakte	598					

Kooperation (fallbezogene Zusammenarbeit)

Fallbezogene Zusammenarbeit	2025	2024	2023	2022
Ärzte/Klinik/Psychiatrischer. Notdienst	10	15	13	8
Psychotherapeut:innen	2	0	0	0
Einbezug der Kindertagesstätte	1	2	1	1
Schule, Hort	2	1	1	4
Stationäre Jugendhilfe	0	0	1	1
Andere Beratungsstellen	5	5	3	2
Jugendamt/ASD	3	5	3	5
Sonstige Jugendhilfe, Schulsozialarbeit	2	0	0	0
Gesundheits-, Arbeits-, Sozialamt	0	0	0	0
Familiengericht / Rechtsanwält:innen	0	0	1	1
Polizei / Justiz	0	0	0	0

ambulante Hilfen zur Erziehung	0	4	5	4
Kirchliche Dienste	0	0	0	0
Gesamt	25	32	28	26

Dauer der Beratung (wenn abgeschlossen)

Verweildauer vom EG bis Abschluss	Anzahl 2025	in %	Anzahl 2024	in %	Anzahl 2023	in %
unter 1 Monat	0	0,0	13	14,3	9	9,3
1 bis unter 3 Monate	2	3,2	1	1,1	5	5,2
3 bis unter 6 Monate	2	3,2	11	12,1	8	8,3
6 bis unter 9 Monate	12	19,1	13	14,3	13	13,4
9 bis unter 12 Monate	9	14,3	7	7,7	16	16,5
12 bis unter 18 Monate	7	11,1	5	5,5	6	6,2
18 bis unter 24 Monate	2	3,2	5	5,5	2	2,1
länger als 24 Monate	5	7,9	5	5,5	2	2,1
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	39		60		61	

Gruppenangebote für Kinder

Gruppen	Umfang	Kinder	Junge	Mädchen
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (6-9 Jahre)	10 Treffen à 90 Min.	5	0	5
„Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ für Kinder psychisch kranker Eltern (6-9 Jahre)	10 Treffen à 90 Min.	8	4	4

2.1. Fallübergreifende Aktivitäten

Seminare, Vorträge, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit

Referenten- und Multiplikatorentätigkeit, Fortbildung
Treffen des Netzwerks / Runder Tisch Frühe Hilfen (KoKi) Kitzingen
Beitrag in Mittwochskonferenz der Klinik für Psychiatrie zur Familiensprechstunde
Vortrag über Familiensprechstunde
Indoor-Seminar zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“
Beitrag zu „Elterliche psychische Erkrankung und Kinderschutz“
Basisseminar „Unterstützung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil“ (24 Tln)
Aufbauseminar für Fachkräfte „Interventionen für Kinder und ihre psychisch oder suchterkrankten Eltern“
Webinar für psychisch erkrankte oder belastete Eltern im Rahmen der bke Onlineberatung (2 x)
Gruppenchat für betroffene Jugendliche und Eltern im Rahmen der bke Onlineberatung (2 x)
Treffen der Steuerungsgruppe des Kooperationsverbunds Unterfranken

Zu erwähnen sind außerdem etliche fallbezogene Unterstützungen für Fachkräfte und Einrichtungen in Unterfranken, sowie zahlreiche Experteninterviews. – Überregionale Aktivitäten in der BAG Kinder psychisch erkrankter Eltern, die Vorträge bei Jahrestagungen oder Seminarleitungen außerhalb des Einzugsbereichs werden ggfs. oben im allgemeinen Berichtsteil erwähnt und fanden außerhalb der Arbeitszeit statt.

Anja Rapp, Johannes Lahrso-Jahn, Andreas Schrappe

FÖRDERHILFE UND EINGLIEDERUNGSHILFE

1. Förderhilfe

Allgemein: „Erwerb der Schriftsprache und des Rechnens hat in unserer Kultur eine hohe Bedeutung für die gesamte psychosoziale Entwicklung des Kindes. Wird dieser wichtige Lernprozess durch individuelle zentrale Ursachen beeinträchtigt, z.B. durch Legasthenie oder Dyskalkulie, kommt es zu Lern- und Leistungsstörungen, die in ebenso hohem Maße die gesamte Entwicklung des Kindes beeinträchtigen, vor allem auch seine Lernmotivation und seine Anstrengungsbereitschaft.“

Nachteilsausgleich und Nachhilfe mildern zwar die Belastung, verändern jedoch nicht die ursächlichen Bedingungen und helfen somit bei der Bewältigung der Probleme nur unzureichend weiter. Reguläre Nachhilfe kann die Probleme im Hinblick auf Anstrengungsbereitschaft sogar verfestigen oder verstärken, da die individuellen zentralen Ursachen nicht einbezogen werden und Fortschritte trotz vielen Übens nicht erkennbar werden.

Hier kann die Integrative Lerntherapie in Form der sog. Förderhilfe frühzeitig ansetzen. Orientiert an den individuellen Bedingungen erwirbt das Kind zum einen kompensierende Lernstrategien, zum anderen werden äußere Bedingungen durch Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften optimiert. Auch lernt das Kind, Lernerfolg nicht ausschließlich am zunächst noch unerreichten Klassenniveau zu messen, sondern individuelle Fortschritte als Ermunterung wahrzunehmen. Würdigung individueller Fortschritte und Hilfe zu einer differenzierten Einordnung seiner Probleme sollen schließlich dazu beitragen, dass das Kind seine Lern- Leistungsprobleme nicht zum Mittelpunkt eines negativen Selbstbildes macht. Die enge Anbindung an Erziehungs- und Familienberatung zeigt sich besonders vorteilhaft, wenn die Bereiche auf Wunsch der Eltern schnell vernetzt werden sollten.“

Alter	2025	2024	2023	2022	2021	2020
< 9 Jahre	0	0	0	0	2	3
9-10 Jahre	4	4	2	0	1	1
11-12 Jahre	2	0	2	0	0	0
> 12 Jahre	5	2	4	3	0	1
Gesamt	11	6	8	3	3	5

Förderhilfe als spezifische Hilfe für Kinder mit Lern-Leistungsstörungen – unterhalb der Schwelle einer vorhandenen oder drohenden seelischen Behinderung – kann ausschließlich von Familien aus der Stadt Würzburg in Anspruch genommen werden. 2025 erhielten 7 Jungen und 4 Mädchen diese Integrative Lerntherapie im EBZ. Die abgerechneten Tätigkeitseinheiten stiegen weiter an.

Schule/Ausbildung	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Förderschule	0	-	-	-	-	-
Grundschule	0	0	0	0	2	3
Mittelschule	7	3	2	1	0	1
Realschule	2	1	2	1	1	1
Gymnasium	2	2	4	1	0	0
Gesamt	11	6	8	3	3	5

Zumeist sind es die Schulen bzw. der schulpsychologische Dienst, die Förderhilfe empfehlen. Nicht selten kam der Hinweis vom Jugendamt bzw. aus der Jugendhilfe, einige Familien brachten die Initiative selbst auf.

Abgerechnete Tätigkeitseinheiten	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Einzel	192	168	99	44	86	96,3
Gruppen		0	0	0	0	0

2. Eingliederungshilfe

Allgemein: „Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist eine Form der gesetzlich vorgesehenen Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind und infolgedessen in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind.“

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft meint im Zusammenhang des § 35a SGB VIII zum Beispiel die adäquate soziale und leistungsmäßige Bewältigung des Schulbesuchs, die Einnahme einer altersangemessenen Rolle in Gruppe und Gesellschaft und die Entwicklung einer positiven und autonomen psychischen Verfassung.

Das EBZ bietet für betroffene Kinder und Jugendliche die Eingliederungshilfe als ambulante Hilfe an. Schulisches Scheitern, soziale Konflikte oder Lebensüberdruß-Gedanken können darauf hinweisen, bisweilen entscheidend dazu beitragen, dass auf dem Hintergrund seelischer Störungen des Kindes bzw. Jugendlichen seine „Teilhabe“ beeinträchtigt ist. Eingliederungshilfe zielt darauf, die psychischen Probleme und deren Folgen soweit zu begrenzen, dass der junge Mensch seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen kann.“

Fallzahlen	männlich	weiblich	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Stadt	0	4	4	2	2	2	2	1
Landkreis	6	5	11	8	10	8	11	18
Außerhalb	0	0		0	0	0	0	2
Gesamt	6	9	15	10	12	10	13	21

Alter	2025	2024	2023	2022	2021	2020
< 9 Jahre	1	0	1	0	2	3
9-10 Jahre	4	2	0	3	5	8
11-12 Jahre	3	2	5	3	5	7
13-14 Jahre	5	4	5	3	1	2
> 14 Jahre	2	2	1	1	0	1
Gesamt	15	10	12	10	13	21

In der Regel kommt die Empfehlung zur ambulanten Eingliederungshilfe von der Schule, vom Jugendamt bzw. dem Allgemeinen Sozialdienst, von Jugendhilfeeinrichtungen, oft (auch) von den Eltern selbst. Die meisten Kinder besuchen die Mittelschule oder die Realschule, selten auch ein Gymnasium.

Zum 4. Quartal 2025 richtete das EBZ auf ausdrücklichen Wunsch des Stadtjugendamts eine zusätzliche 25 % Stelle für eine Psychologin mit Lerntherapie-Weiterbildung ein. Damit können betroffene Kinder aus städtischer Zuständigkeit direkt in diese Hilfe verwiesen werden. Wir freuen uns über diese Anerkennung der bisherigen erfolgreichen Arbeit in der Integrativen Lerntherapie in den vergangenen Jahren.

Abgerechnete Tätigkeitseinheiten	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Stadt	28,0	50,0	44,0	37,0	53,3	96,3
Landkreis	285,0	224,0	218,0	201,0	195,3	351,6

Bei den Anmeldegründen dominieren die Lern- und Leistungsprobleme in Verbindung mit weiteren emotionalen oder sozialen Auffälligkeiten, die an der Entwicklung der (drohenden) seelischen Behinderung beteiligt sind.

Corinna Stuckert, Andreas Schrappe

EHE-, PARTNERSCHAFTS-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

1. Fallzahlen

2025 ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Fälle und damit der beratenen Personen in der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung (EPFL-Beratung) leicht angestiegen.

Personen- und Fallzahlen EPFL	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Fälle (einzeln oder Paar)	214	214	183	149	259	221
Beratene Personen	458	435	315	254	407	362

23,5 % der Anmeldenden in 2025 (Vorjahr: 32 %) kannten das EBZ von früheren Beratungen, 3 % wurden von medizinischer Seite hingewiesen. Mit 12,5 % (Vj.: 20 %) gut vertreten ist der Anteil der Empfehlung durch Bekannte und Verwandte, zugenommen hat die Information aus dem Internet in 16,5 % (Vj.: 9,5 %) der Fälle. Enorme 12 % kamen erneut über Gericht oder Anwalt:in, noch mehr über Ämter und Behörden. Dies zeigt die Bedeutung der EPFL-Beratung für unsere Gesellschaft.

Übernahmen und Neuaufnahmen

Fallzahlen	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %
Übernahmen aus Vorjahr	99	46,26	32	14,95	66	30,84	1	1,61
Neuaufnahmen	115	53,74	34	15,89	81	37,85	0	0
Gesamtzahl der Fälle 2025	214	100	66	30,84	147	68,69	0	0
Abgeschlossen (in % von Gesamtzahl)	152	71,03	49	22,9	102	47,66	1	1,61
übernommen nach 2026	62		17		45		0	

Die anmeldende Person war 2025 ähnlich dem Vorjahr in 69 % der Fälle die Frau, in 31 % der Mann, wobei diese Zuordnung bei Paaren willkürlich ist. Aussagekräftiger sind diese Zahlen: Die Initiative zur Anmeldung ging zu 43,4 % von der Frau aus (Vorjahr 40,4 %), zu 17,5 % vom Mann (Vj. 19,3 %) und zu 38,0 % (Vj. 39,2 %) vom Paar.

2. Merkmale der beratenen Personen

Altersverteilung der anmeldenden Person

Altersverteilung insgesamt	gesamt	in %	männl.	in %	weibl.	in %	divers	in %	VJ in %
18 bis 27 Jahre	6	2,8	3	1,4	3	1,4	0	0	4,67
27 bis 35 Jahre	43	20,09	12	5,61	31	14,49	0	0	18,69
35 bis 40 Jahre	44	20,56	16	7,48	28	13,08	0	0	17,29
40 bis 45 Jahre	45	21,03	16	7,48	28	13,08	1	0,47	23,36
45 bis 50 Jahre	32	14,95	7	3,27	25	11,68	0	0	10,28
50 bis 55 Jahre	12	5,61	3	1,4	9	4,21	0	0	8,88
55 bis 60 Jahre	10	4,67	4	1,87	6	2,8	0	0	6,07
60 bis 65 Jahre	11	5,14	3	1,4	8	3,74	0	0	5,14
65 Jahre und älter	11	5,14	2	0,93	9	4,21	0	0	5,61
Gesamt (Verteilung in %)	214	100	66		147		1		100

Das Alter der anmeldenden Person verteilt sich über die ganze Lebensspanne. 75 % ist zwischen 27 und 50 Jahren alt. Wünschenswert wäre, noch mehr junge Personen zu erreichen, und die Generation ab 55 Jahre.

Familienstand, Dauer der aktuellen Partnerschaft, Kinder

Dauer der aktuellen Partnerschaft 2025	Fälle	2025 in %	2024 in %	2023 in %
z. Zt. ohne Partnerschaft	43	25,44	22,41	17,18
Partnerschaft bis 3 Jahre	14	8,28	9,77	12,27
Partnerschaft 4 - 6 Jahre	27	15,98	13,22	15,95
Partnerschaft 7 - 9 Jahre	20	11,83	12,07	8,59
Partnerschaft 10 - 12 Jahre	15	8,88	8,05	7,36
Partnerschaft 13 - 15 Jahre	12	7,1	6,9	8,59
über 15 Jahre	37	21,89	26,44	30,06

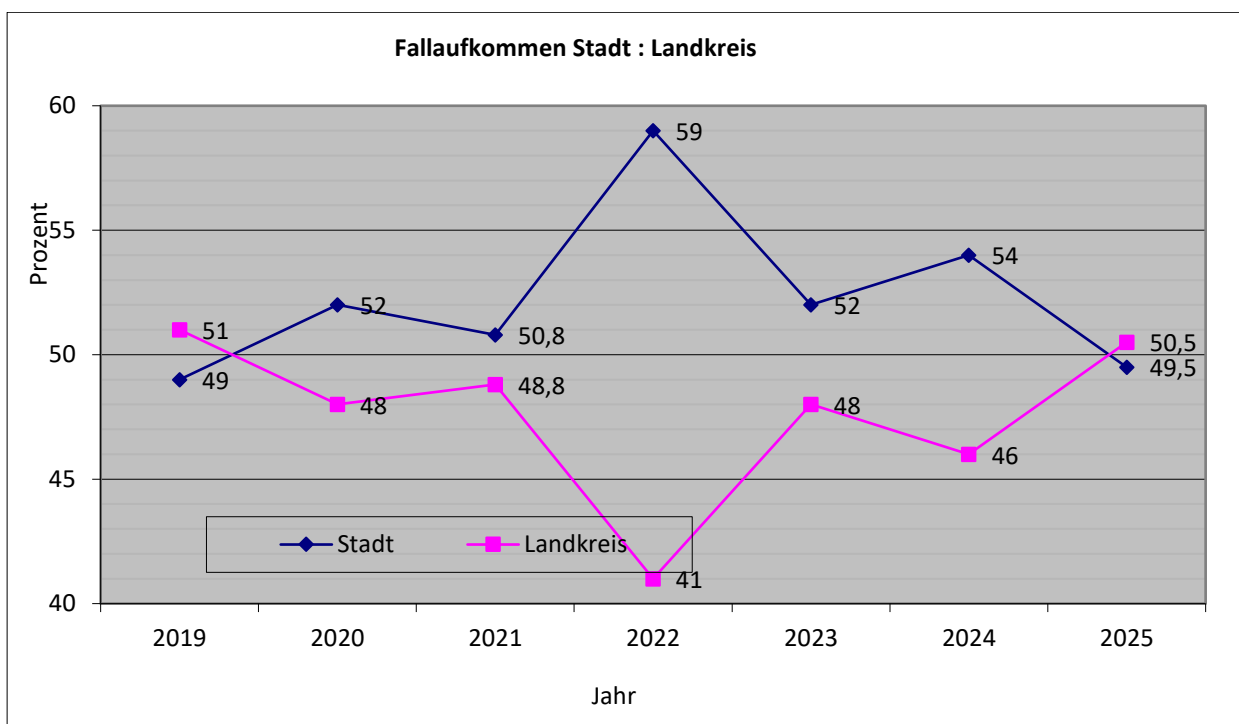
Es dominiert mit 74,5 % (Vorjahre: 77,5 % bzw. 83 %) weiterhin der Anteil der Personen, die aktuell in Partnerschaft leben. Die übrigen befinden sich in Trennung, sind auf der Suche nach einer Partnerschaft oder haben andere Beziehungsthemen. Mit ca. 15 % bleibt die Zahl der beratenen Personen, deren Partnerschaft 10 bis 15 Jahre dauert, auf einem hohen Niveau. Der Anteil der Paare mit > 15 Jahren Partnerschaftsdauer geht = 21,9 % ist bemerkenswert hoch, geht allerdings schrittweise zurück (2024: 26,4 %, 2025: 30,1 %).

Ausbildung und Einkommen

Die „repräsentative“ Person hat im Jahr 2025 zu 4,2 % (Vorjahr 4,2 %) keine Ausbildung od. befindet sich darin. 34,7 % haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Weitere 41,2 % sind höher qualifiziert (Vorjahr 43,3 %).

In 88,7 % (2024: 87,5 %) leben die „repräsentativen“ Personen oder Paare von einem eigenen Einkommen bzw. erhalten Unterhalt. 10,7 % (2022: 11,9 %) leben von öffentlicher Unterstützung (Transferleistung).

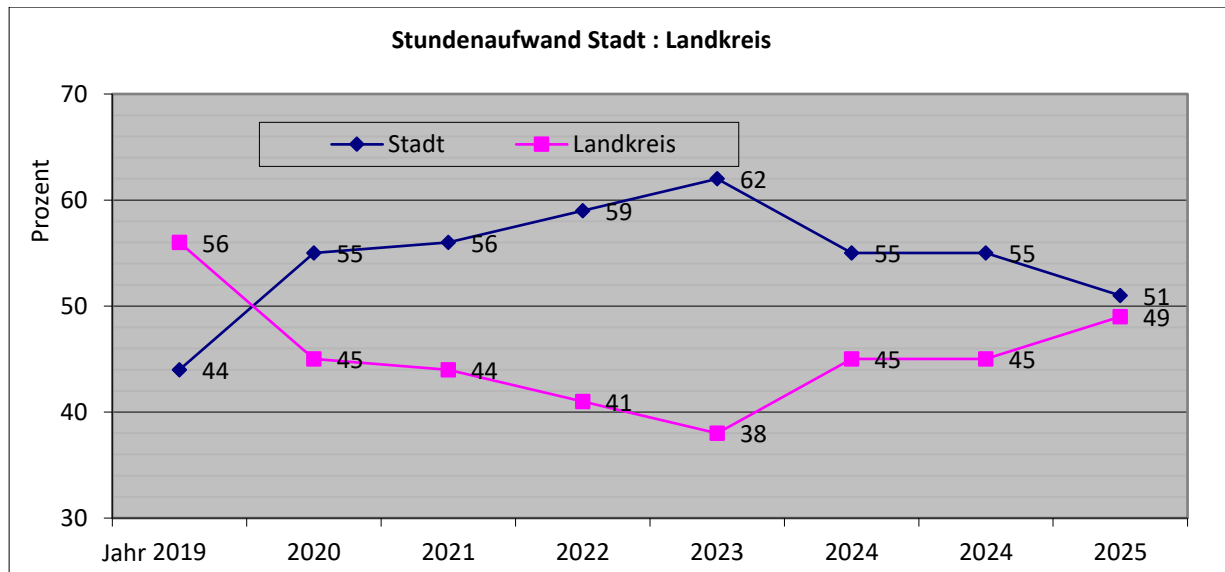
Regionale Verteilung



9,5 % der Anmeldepersonen sind nicht in Deutschland geboren, sondern Polen, Kasachstan, Russland, China ...

Wohnorte	2025 abs.	2025 in %	2024 in %	2023 in %	2022 in %	2021 in %
WÜ-Stadt	106	49,07%	52,04%	50,80%	58,70%	50,80%
WÜ-Landkreis	108	50,00%	44,80%	46,50%	40,70%	48,80%
Andere Kreise	2	0,93%	3,17%	2,70%	0,70%	0,40%
Gesamt	216	100,00%	100,00%	100	100	100

Die Zahlen der beratenen Personen, die aus Stadt bzw. Landkreis Würzburg stammen, haben sich in 2025 einander stark angenähert. Zu vernachlässigen ist die geringe Zahl der Personen von außerhalb.



Wie die Fallzahlen, so haben sich auch die geleisteten Tätigkeitseinheiten im Berichtsjahr 2025 zwischen Stadt und Landkreis Würzburg weiter einander angenähert. Die Gründe dürften in der höheren Bevölkerungszahl im Landkreis liegen. Auf alle Fälle zeigt sich, dass es sinnvoll ist, die Höhe der Förderung von Stadt resp. Landkreis nicht von der Fallzahl, sondern vom Verhältnis der aufgebrauchten Leistungen abhängig zu machen.

Beratungsinhalte

Beratungsinhalte (Mehrfachnennung möglich)	Gesamt	2025 in %	2024 in %	2023 in %	2022 in %
Beziehungsthemen einer Person	57	23,46%	20,17%	19,67%	20,48%
Beziehungsthemen eines Paares	74	30,45%	38,24%	43,93%	46,19%
Familienthemen	110	45,27%	41,18%	34,73%	31,43%
Gesellschaftsbezogene Anlässe	2	0,82%	0,42%	1,67%	1,90%
Gesamt	243	100%	100%	100%	100%

Im Zentrum der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung stehen seit Jahren Beziehungsthemen: Kommunikation, Konflikte in Partnerschaft oder Familie, Ambivalenz und Trennung, Außenbeziehungen, Sexualität bzw. sexuelle Unlust, aber auch Einsamkeit und Probleme, eine Partnerschaft zu beginnen und zu halten.

Begleitet sind sie von Ängsten, Selbstzweifeln und Niedergeschlagenheit, Leistungseinbußen oder Stress. Spannungen mit der Herkunftsfamilie oder den erwachsenen Kindern werden in 9,3 % der Fälle genannt. Erkrankung (auch psychisch), Behinderung und die Folgen für Beziehungen waren Thema in 10,2 % der Beratungen. In 10,66 % sind Trennung und Scheidung das Beratungsthema, sei es aktuell oder als Spätfolge.

Wartezeit

Verteilung der Wartezeiten 2025	absolut	in %	Vorjahr in %	Summen '25
0 Tage	7	3,27	5,61	Bei 18 % innerhalb von 14 Tagen
bis 2 Tage	5	2,34	2,34	
bis 4 Tage	0	0	0,47	
bis 7 Tage	6	2,8	2,8	
bis 14 Tage	20	9,35	9,35	
bis 21 Tage	17	7,94	4,21	16 % innerhalb von 3-4 Wochen
bis 1 Monat	17	7,94	9,81	
bis 2 Monate	64	29,91	28,04	66 % innerhalb von 2-3 Monaten
bis 3 Monate	33	15,42	19,16	
bis 6 Monate	43	20,09	17,76	

Die Wartezeit hat 2025 etwas zugenommen. Erfreulich, dass die Ratsuchenden in 18 % der Fälle (Vorjahre: 21 / 23 / 24 %) ein Erstgespräch bereits binnen 2 Wochen erhielten. In 16 % (Vj.: 14 / 16 / 23 %) galt es nur 3 bis 4 Wochen bis zum Beginn zu überbrücken. 66 % (Vorjahre: 51 / 61 / 45 %) kamen nach 2 bis 3 Monaten „dran“.

Wir hoffen, diese Werte auch unter dem extrem hohen Anmeldedruck halten zu können. Wobei hinzugefügt werden muss, dass die Mitarbeitenden sehr hoch engagiert sind und sich immer wieder von der vorgebrachten Not der eskalierenden Konflikte und Trennungsverletzungen ansprechen lassen.

3. Leistungen

Analog zu den Fallzahlen ist die Zahl der Tätigkeitseinheiten 2025 mit 1246 weiter erfreulich hoch, was einhergeht mit der Entwicklung bei den Erziehungsberatungsfällen. – Zum Vergleich hier die Beratungsstunden in 2024: 1271 / 2023: 944 / 2022: 695 / 2021: 1594 / 2020: 1455 / 2019: 1185.

Klientenbezogene Leistungen

Aufgewandte Beratungsstunden aus Sicht der Berater:innen (in Std. à 60 Min.) ¹⁾	Gesamt	Landkreis	Stadt	Sonstige
Anamnese, Exploration	101	56	45	0
Familiendiagnostik	12	7	5	0
Beratung/Therapie	905	414	486	5
Krisenintervention	9	9	0	0
Telefonberatung (länger als 10 Min)	35	15	18	1
Mediation	161	89	70	2
Umgang	0	0	0	0
Fallbezogener Fachkontakt	22	17	5	0
Hausbesuch	0	0	0	0
Helfer-/Hilfeplankonferenz	0	0	0	0
Offene Sprechstunde	0	0	0	0
Gutachten/Bericht	1	1	0	0
Risikoabschätzung	0	0	0	0
Summe	1246	609	629	8

Kontakte

Die durchschnittliche Kontaktanzahl pro abgeschlossenem Fall (inkl. Vor- und Nachbereitung), gerechnet von Erstgespräch bis Abschluss-Termin, beträgt 10,63 Stunden, gegenüber 9,09 (2024), 7,04 (2023) und 8,13 (2022).

Beratungskontakte pro Fall (nach Abschluss)	Zahl der Fälle	Gesamtzahl Kontakte	2025 in %	2024 in %	2023 in %
1 Kontakt (30-60 Min.)	1	1	0,66%	0,86%	2,06%
2 - 3 Kontakte (61 - 180 Min.)	39	89	25,66%	26,72%	43,30%
4 - 5 Kontakte (usw.)	15	65	9,87%	16,38%	7,22%
6 - 10 Kontakte	33	246	21,71%	26,72%	29,90%
11 - 20 Kontakte	46	683	30,26%	18,97%	12,37%
über 20 Kontakte	18	533	11,84%	10,34%	5,15%
Summe	152	1.616	100%	100%	100%
Durchschnittliche Kontaktanzahl pro Fall	10,63	à 60 Min			

Präventive Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit

Auch 2025 hat es sich das EBZ nicht nehmen lassen, trotz des hohen Drucks der vielen Anmeldungen eigentlich kaum Zeit lässt für präventive Aktivitäten, wurden im Jahr 2024 vom EBZ-Team einige Aktivitäten durchgeführt. Erneut positionierte sich das EBZ mit einem auffallenden Banner auf dem Christopher Street Day im Juni. Zentral waren die 3. Würzburger Paartage:

Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge	Zahl der Tln
Beiträge und Theaterstück „I like you“ anlässlich des 55. Jubiläums des Evang. Beratungszentrums am 19.03.2025 in Würzburg	120
Beteiligung mit einem Banner, einem Stand (und einer privaten Spende) beim Christopher Street Day am 28.06.2025	Publikum
Workshop bei Würzburger Psychotherapiekongress im April 2025 zu „Paartherapie“ (außerhalb der Arbeitszeit)	24

Das Thema **„Assistierter Suizid“** wurde im öffentlichen Raum kaum behandelt, beschäftigt aber eine zunehmende von Personen und Familien in ihren privaten Überlegungen und Entscheidungen. Die Zahl der assistierten Suizid nahm weiter zu, erste Studien zur Erfassung der Motivationen und Hilfestellungen im Kontext einer Suizidassistenz wurden gestartet. Die Expertise des EBZ, durch eine intensive Weiterbildung gefördert, wurde in der Arbeitsgruppe „Suizidprävention“ der PSAG Mainfranken mit einem Impulsvortrag einbezogen.

Die im Jahr 2024 begonnene Unterstützung von Selbsthilfegruppen zum Thema **„Verlassene Eltern“** wurde durch Anfragen an das EBZ auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Bei ihnen handelt es sich um Erwachsene und Paare eher mittleren oder höheren Alters, bei denen sich ein oder mehrere Kinder völlig aus dem Kontakt zurückgezogen haben. Die unbeantwortete Frage nach dem Warum? treibt die Betroffenen oft über Jahre um, und eine Lösung im Sinne einer Aufklärung oder gar eine Wiederannäherung ist nicht die Regel. Bei einem Seminar wurde vom EBZ Hilfestellung beim Umgang zu geben versucht.

PRESSEVERÖFFENTLICHUNGEN 2025

Monatsgruß des Evang.-Luth. Dekanats Würzburg (Febr./Mär. 2025)

Evangelisches
Beratungszentrum in
der Stephanstraße 8
in Würzburg.

Fotos: EBZ



„I like you“ – Das Evangelische Beratungszentrum (EBZ) feiert sein 50 + 5-jähriges Wirken

Im März 2020 vereitelte die Pandemie die bereits fertig vorbereitete 50-Jahre-Feier. Jetzt soll nun endlich innegehalten und ordentlich gefeiert werden. Gemeinsam will man nicht nur zurückschauen; vielmehr soll im Schwerpunkt ausgiebig und geistreich nach vorne gespäht werden. Dazu wird das Team der Beratungsstelle sich mit seinen geladenen Gästen von der vielfach ausgezeichneten Theatergruppe EUKITEA inspirieren lassen. In deren Darbietung „I like you“ am 19. März wird es um die Rolle von social media im realen sozialen Miteinander gehen. Die Brisanz des Themas ist längst im EBZ angekommen, die Einrichtung ist auch selbst auf Instagram und Facebook aktiv. Die Theatervorstellung wird ein zweites Mal auch im Evangelischen Gymnasium Dag Hammarskjöld zu erleben sein.

Beiträge „in Wort und Lied“ werden aber auch vieles von dem anklingen lassen, was mit wenigen

Mitarbeitenden im Jahr 1970 in der Stephanstraße 8 begonnen hat. Seitdem sind in abertausenden Beratungsgesprächen mit Kindern, Eltern, Paaren und Familien unzählige Fragen, Klagen und Hoffnungen zu Wort gekommen. Von Mobbing, Midlife-Crisis, migrations- und mobilitätsbedingten Unterstützungsbedarfen spricht allein das Sogenspektrum des Buchstabens M. Das Alphabet der Beratungsthemen und Einrichtungsleistungen ließe sich in ähnlichem Umfang weiter durchbuchstabieren, doch davon am Feiertag des Jubiläums mehr. Dankbar darf bereits jetzt festgehalten werden: Die Diakonie als Trägerin des Evangelischen Beratungszentrums ist im Profil, in der Menge und in der Tiefe ihrer Angebote an den Fragen der Ratsuchenden im EBZ sehr gewachsen, ebenso an den dort gefundenen Antworten.

Claudia Kaufhold ■

Mainpost
01.04.2025

EBZ feiert 50-jähriges Bestehen

Corona machte der regulären Jubiläumsfeier einen Strich durch die Rechnung. Das Fest wurde nun nachgeholt.

Würzburg Im März 2020 vereitelte die Pandemie die 50-Jahr-Feier des Evangelischen Beratungszentrums (EBZ) in Würzburg. Nun wurde die Veranstaltung in der AVM in der Eichhornstraße nachgeholt. Neben dem Rückblick auf die Geschichte des EBZ ließen sich Team und Gäste von der Theatergruppe „Eukitea“ inspirieren, heißt es in einer Pressemitteilung des Diakonischen Werks.

In deren Darbietung „I like you“ ging es um die Rolle von Social Media im sozialen Miteinander. Die Brisanz des Themas ist längst im EBZ angekommen; die Einrichtung ist selbst auf Instagram und Facebook aktiv.

Die Grußworte von Gunther Kunze, Fachbereichsleitung Jugend und Familie der Stadt Würzburg, Patrick Friedl, MdL von Bündnis 90/Die Grünen und ehemaliger

EBZ-Mitarbeiter sowie Andreas Purschke, Leitung Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Aschaffenburg-Stadt, zeugten von einer langen Verbundenheit mit dem EBZ. Gemeinsam mit den Teambeiträgen in Wort, Bild und Musik ließen sie vieles von dem anklingen, was einst mit wenigen Mitarbeitenden im Jahr 1970 in der Stephanstraße 8 begonnen hatte. Seitdem sind in abertausenden Beratungs-

gesprächen mit Kindern, Eltern, Paaren und Familien unzählige Fragen, Klagen und Hoffnungen zu Wort gekommen, heißt es in der Pressemitteilung weiter. Mobbing, Midlife-Crisis, migrations- und mobilitätsbedingte Unterstützungsbedarfe sind nur wenige Beispiele für die vielfältigen inhaltlichen Themen. Die Einrichtung ist in den 55 Jahren ihres Bestehens in der Breite und in der Tiefe ihrer Angebote ge-

wachsen. Das Diakonische Werk Würzburg ist Träger des EBZ. Andreas Schrappe, Leiter des EBZ und Vorstand der Diakonie, dankte dem gesamten EBZ-Team und allen Wegbegleitern.

Er betonte: „Ohne die faire und engagierte Förderung seitens der Vertreter der öffentlichen Hand, insbesondere aber auch unserer Landeskirche, wäre dies alles nicht möglich gewesen.“ (abra)

14.2025

Von Personen

Monatsgruß des
Evang.-Luth. Dekanats
Würzburg (Juni 2025)



Heike Richartz.

Foto: privat

ABSCHIED VOM EBZ: HEIKE RICHARTZ

Fünfzehn Jahre lang war Heike Richartz als Diplom-Psychologin und Paar-Beraterin im Evangelischen Beratungszentrum (EBZ) in der Stephanstr. 8 aktiv für Menschen, denen es nicht gut geht, in der Partnerschaft, bei Erziehungs- und Lebensfragen, Schwangerschaft, Scheidung oder in anderen Krisen. Sie sagt: „Ich bin dankbar für viele Chancen, Begegnungen, Menschen, Erlebnisse, die mein Leben reicher gemacht haben! Mein besonderer Dank gilt Andreas Schrappe und meinen Kolleg*innen für die gute Zusammenarbeit.“ Auch auf anderen Ebenen, im Dekanat, als Supervisorin Hauptamtlicher, bei der Nacht der offenen Kirchen und zu anderen Gelegenheiten war Heike Richartz engagiert dabei und hat Themen gestaltet. „Wenn ich mir etwas wünschen dürfte“, so ihre Perspektive für die Zukunft, „so wünschte ich mir weder Reichtum noch Macht, sondern die Leidenschaft der Möglichkeit“ (Søren Kierkegaard).

Künftig ist Heike Richartz freiberuflich tätig. Kontakt: heiri.hfe@web.de oder Tel. 0157/81871495.

Jürgen Dolling ■

Sterbeanzeige des EBZ-Stellenleiters Peter Jankowski 1970-1994

Diakonie 
Würzburg

Aus Gottes Hand empfing ich mein Leben,
unter Gottes Hand gestalte ich mein Leben,
in Gottes Hand gebe ich mein Leben zurück.
Aurelius Augustinus

 **Diakonie** 
Erleben, Arbeiten und Lernen
Evangelische Jugendhilfe

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter, hoch geschätzten Kollegen und guten Freund

Peter Jankowski

* 24. 05. 1942 † 02. 01. 2025

Von 1970 bis 2010 war Herr Jankowski als Psychologe und Psychotherapeut in verschiedenen Funktionen für uns tätig. Er baute die Evangelische Beratungsstelle auf, die er bis 1994 leitete. Anschließend wechselte er in die Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, hier war er als stellvertretender Einrichtungsleiter maßgeblich am Ausbau der Evangelischen Jugendhilfe Würzburg beteiligt. In dieser langen Zeit hat er Spuren hinterlassen – bei den jungen Menschen, ihren Eltern und seinen Kolleginnen und Kollegen. Mit seiner jedem Menschen zugewandten, ruhigen und immer verständnisvollen Art sowie seiner umfassenden Bildung gelang es ihm, auf unnachahmliche Art zu wirken und zu gestalten.

Wir werden ihn nicht vergessen.

Diakonisches Werk Würzburg e.V.
Andreas Schrappe
Vorstand Psychosoziale Dienste

Evangelische Jugendhilfe Würzburg
Prof. Gunter Adams
Vorstand Bildung und Erziehung